Juni 1922 8. Jahrgang: Nr. 4.

Memminger Geschichts-Blätter

Zwanglos erscheinende Mitteilungen des Memminger Altertumsvereins

Druck der Verlags- und Druckereigenossenschaft Memmingen e. G. m. b. H.

Inhalt: Dr. A. Westermann, Bevölkerungsverhältnisse Memmingens: 3. Die sozialen Verhältnisse (Schluß.) — Dr. J. Miedel, Abenteuerliche Fahrten eines Memmingers vor 200 Jahren. — Ders., Die Namen Buxheim und Buxach.

Die Bevölkerungsverhältnisse Memmingens im ausgehenden Mittelalter

Von Dr. Ascan Westermann (Heidelberg).

3. Die sozialen Verhältnisse.

(Schluß.)

Wie ich schon zu Beginn des 2. Teiles dieser Arbeit bemerkt, verbietet das Fehlen einer lückenlosen Reihe der Memminger Steuerbücher den Auf- oder Abstieg bestimmter Familien genauer zu verfolgen. Nur blitzartige Schlaglichter bieten in dieser Beziehung die kümmerlichen Reste, auf die wir unsere ganze Untersuchung haben aufbauen müssen. Zur Illustrierung wollen wir aber noch einige Beispiele herausgreifen. Die reichste Familie Memmingens ist 1521 jedenfalls die der Böhlin zu Ungerhausen; sie verfügt in ihren Angehörigen (s. Nr. 2, 6 u. 20) über ein Kapital zwischen 21670 und 43340 fl. Hundert Jahre früher gehörte ihr Vorfahr Hans Böhlin zwar auch schon zu den Wohlhabenden, aber sein Vermögen muß in Hinblick auf das bis 1521 angesammelte nur bescheiden genannt werden: haben wir ihn doch um 1420 in die vierte Steuergruppe einreihen müssen, denn er leistete eine Abgabe zwischen 2 und 4 Pfund H. Dann finden wir diesen selben Hans 1450 schon im Besitze von 5623 fl. (s. Nr. 30) und seinen Sohn im gleichen Jahre in einem solchen von 1892 fl. (s. Nr. 74). Das ergibt somit für diesen Zweig der Böhlin 1450 ein Gesamtvermögen von 7515 oder — wenn wir einen Teil des Vermögens von Hansens Schwester Anna Haintzel (s. Nr. 23), das sie sicherlich im Böhlinschen Handel mitarbeiten ließ — denn die Geschwister wohnten zusammen —, hinzurechnen, von rund 10 000 fl. Ueber die Kapitalerstarkung des zweiten Böhlinschen Zweiges, der Böhlin zu Frickenhausen, können wir uns keine Rechenschaft geben. Um 1420 erscheint keines ihrer Mitglieder in den Reislisten, sie hatten sich wohl freigelost; und 1521 hatten sie ihr Memminger Bürgerrecht schon aufgegeben. Lediglich 1450 finden wir Erhart Böhlin an 12. Stelle der Steuerpflichtigen; sein Vermögen veranschlagen wir auf 8690 fl. Fragen wir uns, woher der Zuwachs des Böhlinschen Vermögens stammt, so entfällt sicherlich der Hauptanteil auf den durch Handel erworbenen Gewinn; denn die Böhlin waren Memmingens bedeutendste Kaufleute, besonders seit den Zeiten, da die Welser mit ihnen die innigste Geschäfts- und Familienverbindung eingingen. Andererseits aber hatten die Böhlin, wie uns ein Blick auf ihre Stammtafel lehrt, meist Frauen aus begüterten Familien geheiratet: da finden wir neben den Welsern die Imhof, die Schad, die Sättelin, die Lauinger und die Hutter mit ihnen verschwägert, alles Namen von Geschlechtern, die in den oberdeutschen Landen einen guten Klang hatten und die größtenteils ihr Vermögen ebenfalls einem ausgedehnten Fernhandel verdankten. Endlich sind die Böhlin auch ein typisches Beispiel dafür, wie die großen Handelsherren einen guten Teil ihres erzielten Handelsgewinns in sicherem Landbesitz anlegten und damit ihren späteren Uebertritt zum Landadel vorbereiteten.

Einen beachtenswerten Aufstieg nahmen die Zangmeister. Sie waren eine zünftige Familie und blieben es auch während des ganzen von uns betrachteten Zeitraumes. Ihren Ahnherrn Eberlin treffen wir um 1420 als schmiedezünftigen Bürger ebenfalls in der vierten Steuergruppe. 1450 hatte von seinen beiden Söhnen Hans d. ä. (s. Tab. Nr. 71) ein Vermögen von 2126 fl., Linhart jedoch nur von 164 fl. zu versteuern. Beide waren Sensenschmiede, Hans aber befleißigte sich schon des Handels: er führte das Erzeugnis seiner Werkstatt über Basel nach dem Burgundischen aus.[18]) Seine erste Frau war wahrscheinlich die Tochter des vermögenslosen Schmiedes Conrat Steiger, seine zweite die des ebenfalls mit irdischen Glücksgütern wenig gesegneten Jos Walther. So sind wir wohl berechtigt, seiner kaufmännischen Tätigkeit den erstarkenden Wohlstand zuzuschreiben. Ueber seinen gleichnamigen Sohn Hans d. j. stehen uns keine Vermögensangaben zur Verfügung, wohl aber wissen wir, daß er die Tochter des Goldschmiedes Hans Mair (1450 : 485 fl. Vermögen) heimführte. Auch er trieb Fernhandel, bei dessen Ausübung er 1480 von dem ritterbürtigen Wegelagerer Konrad von Rust aufgehoben, jedoch vom Pfälzer Kurfürsten wieder befreit wurde.[19]) Sein Bruder Mang Zangmeister war ebenfalls Kaufmann und gleichzeitig der Schwiegersohn des 1450 über ein Vermögen von 5760 fl. verfügenden weberzünftigen Conrat Maler (s. Tab. Nr. 29). Schon der Reichtum Conrat Malers, den er sicherlich nicht seiner Arbeit am Webstuhle verdankte, läßt wieder auf eine rege Tätigkeit im Handel schließen, besonders da wir von einem Fernhandel anderer Mitglieder der Familie Maler wissen. Es mag dahingestellt bleiben, ob wir es — was ich vermute — mit einer Malerschen Familiengesellschaft, an der auch Mang sich beteiligte, zu tun haben, Tatsache ist es jedenfalls, daß er bei seinem kinderlosen Tode im Jahre 1505 sein nicht unbedeutendes Vermögen auf seinen Neffen Eberhart Zangmeister, Sohn Hans, d. j., vererbte, nachdem er schon vorher 1000 fl. zur Stiftung einer ewigen Messe in St. Martin bestimmt hatte. Dieser Eberhart nun ist es, der 1521 an der Spitze der Memminger Steuerzahler steht (s. Tab. Nr. 1), und dessen politisches Geschick ihn, den Zünftler, bald darauf an die führende Stelle des heimischen Gemeinwesens erhob. So sehen wir, wie auch die Zangmeister durch Handel und mindestens eine reiche Heirat zu Wohlstand und Ansehen kommen.[20])

Als dritten in der Liste der Vermögenden des Jahres 1521 finden wir die Witwe Schedin. Nähere Angaben über sie und die Familie Schad in Memmingen vermag ich nicht zu bringen. Sie ist wohl ein Zweig der bekannten Biberacher Familie dieses Namens, und sie dürfte ihren Reichtum nicht erst in Memmingen erworben haben.

Der gleichen Familie Schad entstammte wahrscheinlich auch jene Haintzlinien, die 1521 zwischen 7650 und 15300 fl.

[18]) Staats-A. Basel, Gerichts-A. A 26/32 v, 137. (Nach gütiger Mitteilung des Herrn Dr. Ammann in Aarau.

[19]) Gen.-Landes-A. Karlsruhe, Kop.-B. 473, S. 127 r.

[20]) Ueber die Zangmeister s. meine verschiedenen Schriften über diese Familie und ihre Genealogie.

zu versteuern hatte (s. Tab. Nr. 4) und damit den vierten Platz unter den Reichen Memmingens einnahm. Sie war die Witwe Wilhelm Haintzels von Nassenbeuren. Die Vorfahren dieses Wilhelm sind jedoch keineswegs mit den Haintzel gleich, die wir noch in dem Steuerbuch von 1450 antreffen und deren Heimat ursprünglich in Lindau zu suchen ist. Die letzteren, die Haintzel „mit dem Schwert", hatten schon 1420 zu den kapitalkräftigeren Bürgern Memmingens gehört, und auch 1450 besaß Peter ein ganz ansehnliches Vermögen (s. Tab. Nr. 31). Ungefähr um dieselbe Zeit, als die Familie der Haintzel „mit dem Schwert" mit des ebengenannten Peter gleichnamigem Sohn in Memmingen ausstarb (um 1498) traten die Nassenbeurer Haintzel „mit der Angel" in den Gesichtskreis der Reichsstadt, um sich einige Jahre später dauernd dortselbst niederzulassen. Noch zur Zeit des 30jährigen Krieges spielten sie in Memmingen die erste Rolle. Beide Familien Haintzel gehörten dem Kaufmannstande an; ihrer handeltreibenden Tätigkeit verdankten sie Reichtum und Stellung.[21])

Neben den Vöhlin hatten die Stebenhaber um die Wende des Mittelalters zur Neuzeit einen bestimmenden Einfluß auf die reichsstädtische Politik ausgeübt. Mit Paul Stebenhaber in den 1440er Jahren über Ulm aus Schwäbisch-Gmünd eingewandert, gehörten sie von Anfang an zu den Memminger Großkapitalisten. Konnten wir 1450 Pauls Vermögen auf 15318 fl. errechnen (s. Tab. Nr. 3), so besaßen 1521 die Witwen seiner beiden Söhne Hans und Egloff[22]) zusammen zwischen 13915 und 27830 fl. (s. Tab. Nr. 5 u. 8). Hierbei ist zu beachten, daß der wahre Wert infolge ausgedehnten Landbesitzes näher an der oberen als an der unteren Grenze der errechneten Summe liegt. Der Zuwachs des Stebenhaberschen Vermögens dürfte nicht so sehr einem gewinnbringenden Handel zuzuschreiben sein, trotzdem auch diese Familie den Memminger Großkaufleuten zugezählt werden muß, als vielmehr der Erbschaft, die Hans Stebenhaber durch den Tod seiner ersten Gattin, der Barbara Besserer, zufiel und die ihn zum Mitbesitzer der Herrschaft Boos gemacht hatte.

Eine weitere Familie, die es verstand, ihr schon im 14. Jahrhundert erworbenes Gut durch mehrere Menschenalter hindurch zusammenzuhalten, ist die der Zwicker. Den Grundstock zu ihrem Vermögen haben sie durch den Gewandschnitt, wenigstens soweit wir sehen können, gelegt. Noch 1413 besaß Hans Zwicker, dem wir 1421 als Großzünftigen in der zweiten Steuergruppe begegnen, einen Gaden unter den Gewandschneidern.[23]) Seine Mutter — noch der Schneiderzunft angehörig — war in derselben Steuergruppe und zwei weitere Familienmitglieder, von denen der eine in die Tucherzunft, der andere in die Große Zunft eingereiht war, gehörten gar der obersten Steuergruppe an. Auch 1450 nehmen die Zwicker einen hervorragenden Platz im Steuerbuche ein (s. Tab. Nr. 6 u. 14), und 1521 machen wir die gleiche Wahrnehmung (s. Tab. Nr. 7 u. 14). Ob wir die Zwicker den Kaufleuten zuzählen müssen, steht einstweilen noch nicht fest; meines Wissens deutet bisher nichts auf eine derartige Tätigkeit. Auch ihre Familiengeschichte ist noch zu wenig aufgestellt, um irgendwelche weitergehende Schlüsse ziehen zu können. — Eine überaus angesehene Familie, die wir ebenfalls über den ganzen uns beschäftigenden Zeitraum sehr gut verfolgen können, sind die aus Ulm stammenden und im zweiten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts in Memmingen eingewanderten Besserer. Um 1420 mit Wilhelm Besserer noch der zweiten Steuergruppe angehörend, versteuert Hans Besserer, sein ältester Sohn, 1450 schon 18629 fl. (s. Tab. Nr. 2) und sein zweiter Sohn Wilhelm 6034 fl. (Nr. 27). Das Vermögen der Memminger Besserer stammte größten Teils aus dem alten Egloffer-schen Besitz, der teils vor 1450 direkt — Wilhelms d. ä. Frau war Elisabeth Egloffer — teils nach 1450 auf dem Umwege über die Baisweil — der letzte Baisweil war mit Elisabeth Egloffers Schwester Ursula (s. Tab. Nr. 11) verheiratet — ihnen zugeflossen war. Dieses Erbe war recht beträchtlich, denn u. a. gehörten zu ihm die drei Dörfer Boos, Pleß und Fellheim, die wir dann auch alle in der Hand der Besserer antreffen. Das Dorf Boos allein wurde zusammen mit dem Weiler Buchenbrunn und einigen Gütern zu Kettershausen bei der Erbteilung des Jahres 1497 auf 15 000 fl. Wert geschätzt.[24]) Später zersplitterte sich das Bessererscher Vermögen; ein Teil ging durch Fortzug einer Reihe von Familiengliedern der Stadt Memmingen verloren, ein anderer Teil war als Mitgift und späteres Erbe der zahlreichen Töchter an andere Familien übergegangen. So finden wir 1521 nur noch drei Besserer im Steuerbuch: Jörg, den Sohn Wilhelms d. j., Anton, den Sohn Heinrichs, und eine im Stammbaum vorläufig nicht einreihbare Jungfer Barbel (s. Tab. Nr. 11, 39 u. 47.) Sie zusammen konnten nur noch ein Vermögen zwischen 9682 und 19364 fl. aufweisen. Jörg und Anton waren Teilhaber einer weithin bekannten Handelsgesellschaft, ihr Gewinn dürfte kein bedeutender gewesen sein; denn es zeigten sich damals schon die Vorboten eines gewissen Verfalles. Anton starb denn auch gänzlich verarmt, und die Erben Jörgs konnten nur mit Mühe und unter einer nicht ganz einwandfrei zu nennenden Liquidation ihrer Handlung einem schmählichen Bankrott entgegen.[25])

Dieses traurige Schicksal erreichte aber tatsächlich ein anderes Geschlecht, das lange Zeit hindurch eine tonangebende Rolle in unserer Stadt gespielt hatte. Ich meine die patrizische Kaufmannsfamilie der Stüdlin. Ihre Verhältnisse müssen im ersten Viertel des 15. Jahrhunderts überaus gut gewesen sein, stellen sie doch nicht weniger als sieben Mitglieder zu der Liste der Vermögenden um 1420. Ihr Besitz scheint in der Hauptsache durch den Fernhandel erworben worden zu sein, denn ihre Frauen hatten sie sich aus zwar guten alten, aber von zeitlichen Glücksgütern weniger gesegneten Familien geholt. Nur der junge an erster Stelle unter seinen Geschlechtsgenossen stehende Cun machte darin eine Ausnahme: seine Gattin war nämlich eine Kuntzelmann, also eine Angehörige jener Familie, die sich durch ihre reichen Wohltätigkeitsstiftungen den besonderen Dank der Vaterstadt errungen hatte. Die Fürsorge dieses kinderlosen Ehepaares galt nun vornehmlich der Karthause Burxheim. Sie hatten 1450 immerhin noch 5996 fl. im Vermögen (s. Tab. Nr. 28), während ihr Vetter Heinrich auf 7680 fl. (Nr. 17) und ihre Basen Anna, Ursula und Luitgard zusammen auf 3826 fl. (Nr. 60 u. 95) zu veranschlagen sind. Die nun folgende Vermögensbewegung innerhalb der Familie Stüdlin entzieht sich unserer Kenntnis, doch muß ein großer Teil des Besitzes in die Hände der zuletzt genannten Luitgard geflossen sein. Als sie nämlich 1473 achtzigjährig starb, wurde ihre Hinterlassenschaft auf nicht weniger als 19 000 fl. geschätzt.[26]) Aus dem nun einsetzenden Erbschaftsprozeß gingen Hans Stüdlin zu Memmingen und die Honold in Kaufbeuren zu gleichen Teilen unter mehr denn 40 Beteiligten als Sieger hervor. Aber erneute Erbteilungen zerschlugen den stattlichen Besitz: hatte doch Hans nicht weniger als 12 Kinder. Sie alle lebten 1521, mit Ausnahme des Kaplans Heinrich und einer Schwester, nicht mehr in Memmingen. Ein Enkel aber jenes oben genannten Heinrich, Peter Stüdlin, flüchtete in eben diesem Jahre heimlich aus der Stadt, da er seinen Verbindlichkeiten als Kaufmann nicht mehr nachkommen konnte. Sein Name ist noch im Steuerbuch aufgeführt, die Höhe der zu entrichtenden Steuer aber fehlt: es war eben keine Zahlung von ihm zu erwarten.

Weitere Familien in den Kreis unserer Betrachtung hineinzuziehen, würde uns zu weit führen; es genüge darauf hinzuweisen, daß von den um 1420 in der ersten Steuergruppe eingereihten 17 Familien nach einem Jahrhundert 9 ausgestorben oder von Memmingen fortgezogen waren. Es sind das die Burger, Egloffer, Jäger, Ettlinstätt, Rätz, Schapprun, Schellang, Wermeister und Wilheimer. Patrizische Wiedemanns gab es damals auch nicht mehr, und ob die Zünftler dieses Namens desselben Stammes sind, ist nicht mehr festzustellen.

---

[21]) Ueber die Haintzel s. mein Mskr. in der St.-Bibl. Memm.

[22]) Die Stebenhabersche Chronik in der St.-Bibl. Memm. enthält in den Angaben über die älteren Generationen viele Unrichtigkeiten. Ich behalte mir eine eingehende Untersuchung vor.

[23]) St.-A. Memm. 266/2, Bl. 8 r.

[24]) Fugger-A. Augsburg 153/1.

[25]) Memm. Gesch.-Bl. 1920 Nr. 7 und 1921 Nr. 1.

[26]) Schorer a. a. O. 38.

Können wir nun irgendwelche besonderen Schlüsse für die Entstehung des Memminger Kapitalismus aus den beigebrachten Daten ziehen? Nein, sicherlich nicht, denn dazu reicht unser Material bei weitem nicht aus. Eines aber scheint mir denn doch aus den angeführten Beispielen hervorzugehen — und weitere würden zweifellos ein gleiches Ergebnis zeigen —, daß eine Anhäufung von Grundrenten, wenn sie überhaupt jemals eine entscheidende Rolle gespielt hat, für unsere Zeit in Memmingen nicht in Frage kommen kann. Der Hauptanteil an der Bildung des Memminger Großkapitals muß vielmehr dem Handel, unterstützt durch eine bemerkenswerte Heiratspolitik der wirtschaftlich führenden Geschlechter, zugesprochen werden. Diese Heiratspolitik bewegte sich auf zwei Linien; auf der einen Seite sehen wir die bevorrechteten Kaufmannsfamilien ihre Hausgenossinnen fast ausnahmslos aus einem engen Kreise gleichgesinnter Geschlechter sich auswählen, während auf der anderen Seite ein gesunder Sinn für die Auffrischung des Blutes dadurch sorgte, daß von Zeit zu Zeit durch Einheirat von zünftlerischen Kaufleuten in die alten Geschlechter neue ebenbürtige Familien geschaffen wurden, in denen der alte wagemutige Handelsgeist dann weiter fortlebte.

Dazu kommt ein anderes: die Lage Memmingens am Schnittpunkt zweier Welthandelsstraßen lud geradezu den unternehmenden Kaufmann ein, diesen Ort zum Ausgangspunkt seiner Spekulationen zu machen. Daher die verhältnismäßig große Anhäufung von nicht unbedeutenden Handelsgesellschaften in unserer Stadt. Die mittelalterliche Blüte Memmingens beruhte eben in erster Linie auf dem Handel, und es war durchaus folgerichtig, wenn der Träger des Handels, die Kaufmannschaft, der Politik unseres Gemeinwesens Ziel und Richtung setzte. Daran änderte auch die Einführung der Zunftverfassung nichts. Ein Blick in die Ratslisten des ausgehenden Mittelalters belehrt uns sofort, einen wie großen Einfluß man jederzeit der Kaufmannschaft — und damit dem Großkapital — einräumte. Nach 1521 waren unter den 25 Ratspersonen nicht weniger als 6 Großkaufleute: der Bürgermeister Ludwig Conrater, der alte Bürgermeister Hans Keller, die Ratsherren Heinrich Löhlin und Valentin Funck, der Großzunftmeister Hans Schultheiß und der Kramerzunftmeister Eberhart Zangmeister. Und in der Reihe der Bürgermeister waren von 1475—1540 nur die der Jahre 1484 (Ludwig Metzger) und 1525 (Hans Wißmüller) keine Kaufleute.

Die Tatsache, daß die Mehrzahl der Kaufleute dem Patriziate angehörte, sicherte auch diesem Stande damit einen Hauptanteil an den Regierungsgeschäften der Stadt. Nur in Zeiten besonderer Gährung konnte der patrizische Einfluß auf kurze Dauer zurückgedämmt werden. War der Sturm vorüber, so machte sich das alte Ansehen und besonders auch die bewährte Geschäftskenntnis der Geschlechter sofort wieder geltend, und die im Handel verankerten Belange des Patriziates traten alsbald erneut in den Vordergrund.

Diese einseitige Einstellung der Memminger Politik barg natürlich große Gefahren in sich. Nach außen durch den aus dem berechtigten Verlangen nach einer größtmöglichen Sicherheit der Handelsstraßen hervorgegangenen Bestreben die gleichgesinnten Reichsstädte durch ein Bündnis zusammenzuschließen, das oftmals in ungewollte kostspielige Unternehmungen hineinriß, die gänzlich außerhalb der Interessensphäre der Stadt lagen; nach innen durch die schon im 15. Jahrhundert langsam einsetzenden und immer stärker werdenden Bestrebungen zur Herabdrückung der dem Kaufmann die notwendigen Ausfuhrartikel liefernden Gewerbe zu abhängigen Lohnhandwerken. Solange die Großkaufmannschaft Maßnahmen zur Erhaltung und Stärkung des Handwerkers als eine wesentliche Voraussetzung zu einem gewinnbringenden Handel anzuregen und durchzusetzen verstand, solange erlebte auch Memmingen eine Zeit kraftstrotzender Blüte. Als aber dieser Geist nachließ und mit dem abnehmenden Wohlstand der Eigennutz der führenden Schicht immer mehr um sich griff, da sank auch das Gemeinwesen immer schneller von Stufe zu Stufe, bis die alte Kraft vollends gebrochen war und das städtische Leben in allen seinen Zweigen in unfruchtbarstem Dahinvegetieren versumpfte.

Berichtigung.

Durch ein unliebsames Versehen meinerseits ist oben eine fehlerhafte Tabelle zum Abdruck gekommen. Die Tabelle II muß daher durch die nachfolgende ersetzt werden.

Die aus der Tabelle gezogenen Folgerungen werden dadurch nicht berührt. Zu streichen ist lediglich das Wörtchen „fast" in der 19. und 14. Zeile von unten, sowie die Abänderung der Zahl „186" in der 11. Zeile von unten in „171" vorzunehmen.

Tabelle II.

Gruppe	Vermögensgrenze der Gruppe	Zahl d. Besitzer	Gesamtvermögen der Gruppe	% des Gesamt-Verm.	In d. Gruppe aufgebrachte Steuer	% der Steuer
1	über 15000 fl	3	54 526 fl	9,08	198 Pfd. 13 Sch. — H.	8,67
2	10000–15000	5	59 228	9,87	215 18 8	9,42
3	8000—10000	5	43 452	7,24	157 11 8	6,88
4	6000– 8000	14	96 863	16,13	353 7 —	15,42
5	4000—6000	16	79 241	13,20	288 17 10	12,61
6	3000—4000	9	32 082	5,34	116 19 2	5,11
7	2000—3000	20	49 244	8,20	179 10 18	7,85
8	1000—2000	53	70 496	11,74	257 13 3	11,25
9	unter 1000	672	115 291	19,20	420 4 —	18,37
10	Habenichtse	342	.		50 17 —	2,22
11	Knechte u. Mägde	389	.		24 1 6	1,05
12	Kirchl. Anstalten	—	.		26 6 2	1,15
		1528	600 423	100,00	2290 — 9	100,00

Dr. Westermann.

Abenteuerliche Fahrten eines Memmingers vor 200 Jahren

Im Memminger Stadtarchiv (362, 2) ist ein Papierbogen mit der Aufschrift: Kurtze Reißeerzählung Mein Baltus Dorn vnd was ich in solchen Johren hab außgestanden und erlitten. Eine Zeitangabe ist nirgends beigeschrieben, ebensowenig, wer der Baltus Dorn war. Doch geht aus der Erwähnung des Generals Mercy und anderen Umständen hervor, daß es sich um den kaiserlichen General Claudius Ferdinand Graf Mercy handeln muß, der in den unter Prinz Eugen geführten Türkenkriegen eine große Rolle spielte und sich besonders bei Peterwardein, Temesvar und Belgrad 1716—18 hervortat. Wenn Dorn freilich von ihm erzählt, er sei einer Wunde in Ofen erlegen, so ist das wohl ein erklärlicher Irrtum, dem der vielleicht inzwischen schon in türkische Gefangenschaft geratene, unglückliche Flüchtling erlag. Mercy ist nämlich erst 1734 bei einem Angriff auf Parma gefallen. Wie Dorn selbst angibt, ist er um einer Strafe zu entgehen aus der Heimat weg, was er gar schwer sollte büßen müssen. Mit der angenommenen Zeit stimmt auch die Handschrift überein. Die schlichte Erzählung des Schreibers spricht für sich selbst.

„Als ich vor mehr als 2 Jahren der zeitlichen obrigkeitlichen Straff zu entfliehen bin alhie hinweggangen, kam ich erstlich vff Augsburg, München, Wien, alwo ich mich nacher Herrendienst vmbgesehen. Kam ich erstlich für einen Lageien zum Kayserischen General Merci, welcher mit wenig Leithen tödlich verwundet von Ofen kom. Nach 4 Wochen starb er aldo, vnd ich bekam mein Abschid, gienge weitter nach Preßburg; da kame ich zu einem Capitenleutenant von den bairischen Fußvölcker, der war nit wol auf vnd nachdem er wider gesund worden, gieng er mit mir zur Armee, die stunde zu Kutten, 2 Meil von Comorrn. Do stunden wir, biß die Winterquartiere außgetheilt worden. Do kamen wir in die Bergstätt inß Quartier. Im Maimonat gingen wir wider ins Feld gegen Erlaw, vff Esseck. Alß wir ab die Trab passierten, blieb vnser Pagage zuruck vnd ich war bei meinem Herrn nur allein vnd hatten kein Fuetter für die Pfert. Do schickte mich mein Herr mit einem Furier Schützen von der Compagni zu Furaschieren; als wir aber kein Graß funden, biß auf 2 Meil von der Armee, vnd als der Furierschütz das Graß abmehete vnd ich es samblete, kamen die Tartarn vff zwo Seiten daher vnd gleich auf vns zu, rannten vns mit ihren Pferten zu Boden, namen vns gefangen, banden vnß gleich die Händ vff den Ruggen vnd einem jeden einen Strick vmb den Halß vnd banden vnß den Rossen an Schweiff vnd mich also fort in ihr Läger bei Esseck, allwo sie mich außgezogen biß auf das Hembd, mir gleich an beede Fücß Eisen geschlagen, do sie mich dan im Hembd vnd in den Eisen über die 3 Monat herumgeschleppt

vnd mich mit Roßfleisch vnd doch nit satt gespeist. Sie brachten mich nach Griechisch Weissenburg, aldo vertauschten sie mich gegen einem Türggen vmb ein Pfert. Der Türg aber brachte bald einen Teutschen zu mir, der mußte mich fragen, ob ich ein Türckh wolle werden, er wolle mich klaiden vnd mir die Eisen wegthun. Ich aber sagte nein. Ich bin ein Christ geboren vnd erzogen, will auch ein Christ sterben. Do rueft er seinem Knecht, der solle mir 30 Streich auf die Fueßsohlen geben, mich im Stall anbinden vnd mir 3 Tag nichts zu essen vnd zu trincken geben; er wolle schon einen Türcken aus mir machen. Am dritten Tag brachte er einen Türggen zu mir, der mich kauffen solte, wurden aber deß Handels nit einß. Hernach verkaufft er mich einem anderen Türggen vmb 56 Thaler; dieser behielt mich ein Zeitlang, mußte ihm bei Wasser vnd Brot alle Arbeit thun. Hernach fragte er mich auch, ob ich wolle ein Türck werden. Ich sagte nein; do drohet er mich vff die Galeere zu verkauffen, do müßte ich ewig bleiben. Ich sagte: In Gottes Namen, ich delberg vnd Franckfort, Alwo er mir durch seinen Kamerbin Ewer Gefangener. Nach 14 Tagen kam einer, der hatte ein gefangen Polazisch Mensch; gegen dem wurde ich vertauscht; der nam mich mit in sein Hauß, do mußte ich noch im Hembd vnd in den Eisen starck arbeitten, gab mir nit halbgenug Wasser vnd Broth. Es kam aber einer von Constantinopel; der losierte bei meinem Herrn vnd sahe mich, fragte meinen Herrn, wer ich were vnd ob er mich verkauffen wollte, küef mich also vmb 68 Thaler. Der gab mir einen alten Rock vnd fierte mich mit sich nach Constantinopel. Als er mit mir heimkomen, fragte er mich auch, ob ich ein Türck woll werden, wollte mich mit Gwalt darzu treiben. Ich finge an zu weinen vnd sagte Nein; do ließ er mir auch 15 Streich auf die Fueßsolen geben, muste schwer arbeitten vnd erbärmlichen Hunger leiden, verküeff mich hernach wider vmb 76 Thaler einem, der mit Christen handelt. Der hatt mich alle Tag auf den Marckt triben, neben mehr zu verkauffen; entlich ward ich wider verkaufft vmb 79 Thaler. Das war wider ein schlimmer Herr, der wollte mich auch mit Gwalt türggisch machen; als ich aber nit wollte, gab er mir auch 20 Streich, muste Tag vnd Nacht in Eisen vnd Band starck arbeitten vnd grossen Hunger darzu leiden. Hernach verküeff er mich wider einem, der mit Christen handelt vmb 83 Thaler, der hatte mich eine Zeit; hernach vertauschte er mich gegen einen anderen Christen, so ein Polag, vnd mein Herr war auch ein geborener Polag, ist aber ein Türck worden. Der war mit den englischen Kauflaithen wol bekant, ging zu ihnen hin vnd fragte, er hab einen gefangenen Christen, der woll nit türggisch werden, ob sie ihn lösen wollten. Sie sagten ja, liessen mich aber zuvor durch 2 Kauffleuth, einen englischen vnd einen teutschen, besichtigen vnd mich alles ausfragen, woher ich were vnd wo ich gedient, auch wie ich zu den Türggen komen sei. Das sagte ich ihnen alles; do namen sie mich 10 Tag auf die Prob; hernach lösten sie mich auß vmb 100 Thaler. Als sie mich nach dem Kauff zu meinem gnädigen Herrn gebracht, fiel ich Ihme zu Fueß vnd dankte ihm gar hoch. Er aber ließ mir durch den deutschen Kauffmann sagen, dieses Gelts seye ich gantz frey; wen er in Teutschland kome, wolle er mich nach Hauß schicken. In 14 Tagen gingen wir von Constantinopel weg zu Wasser vff Helip (= Haleb, Aleppo?); aber mein Herr wegen contrari Winds sein Schiff muste stehn lassen. Wir gingen von da auf Cypern vnd Angri (= Angora?), hernach Constantinopel wider vorbei auf Philipoli, durch die Dardanelli vnd auf Schmirna, von dar durch Calabrien auf Messina, von dar auff Neapolis, von dar auf Civita Vechia, von dar vff Rohm; aldo sein wir 6 Wochen gelegen, bei der Carls Kirch, von dar vff Bolonien, vf Parma, Modena, von dar vff Padua, von dar durch das Gebierg herauß vff Trient, vff Botzen vnd Ynsprug. Do ging mein Herr von vns vff Wien, wir aber giengen über München vff Regenspurg; alda erwarteten wir unsers gnedigen Herrn. Alß er zu vnß kam, giengen wir wider vff München, dan mein Herr hatte München noch nie gesehen; von dar vff Augspurg, Vlm, Stuggart, Straßburg, alwo er auch 2 Bediente entlassen, von dar vff Philippburg, Heidiener disen Rock, so ich am Leib hab, ließ geben vnd 5 Reichsthaler. Ich fragte, was das bedeite, sagt er, die Reiß gehe jetzt gegen Engeland, dein Herr will dich, wie er gesagt, in Teutschland entlassen. Ich war zufrieden, begerte allein einen Abschid; der Cammerdiener sagte, das ist teutsche Manier, aber nit englische; er hat jetzt 6 nach einander entlassen, aber keinem kein Abscheid geben, weilen es in Engeland gantz nit der Brauch ist. Kame also von Franckfort wider hieher. Das ist kurtzlich meine Reißbeschreibung, wie es mir vnter der Zeit ergangen, seither ich von hier weg gangen bin." M.

Die Namen Buxheim und Buxach.

Ueber diese beiden Namen plauderte jüngst A. Bucher in dem Bewußtsein, daß es „oft recht schwierig ist, einen Ortsnamen richtig abzuleiten", und daß es „oft mehrerlei Ansichten gibt, aus denen man eben schließlich die mit der größten Wahrscheinlichkeit als die richtige gelten lassen muß", weil ein völlig sicheres Ergebnis nicht zu gewinnen sei. Das ist ein ganz richtiger Standpunkt. Aber die Hilfsmittel, die die Wissenschaft an die Hand gibt, müssen natürlich voll ausgenützt werden. Und das hat B. nicht getan.

Den Zusammenhang mit einem Buchsbaum bezweifelte er selbst. Daß dort vor etwa 1200 Jahren solche Bäume gestanden sein sollen — denn nur um etwas derart Auffälliges, nicht etwa Sträuchlein oder gar nur Einfassungen könnte es sich handeln — ist wirklich kaum denkbar. Darum neigt er zu einer Ableitung von „den Buchen" und glaubt sogar zu wissen, wo diese gestanden sind. Hiebei ist ihm aber ein doppelter Verstoß unterlaufen; denn das geht nicht an wegen des „s" und wegen des "u". Es gibt nämlich bei der Erklärung von Wörtern sprachliche Gesetze, die man nicht mißachten darf. Eggmann tut sich leicht; er gleitet mit größter Ruhe über das s hinweg: „Buchsheim hieß wohl früher Buchenheim." Solche Zauberkunststücke sind nicht gestattet. Der Ort erscheint 1238 als Buhshaim, 1269 als Buhishain, von da ab immer als Buchshaim, bis im 15. Jahrh. zum ersten Mal in der Mitte ein x erscheint. Wir kämen also um eine Bildung Buch e n heim nicht herum. Wollte man aber das Sammelwort „Buch", von dem der Name Bucher kommt, = der Buchenwald (vgl. der Tann in Tannheim) zugrunde legen, so wäre ein s in der Wortfuge sowenig denkbar wie Tannsheim etwa, oder Buchsberg (darum Buchkapf bei Altmannshofen), Buchs=deckel, Buchs=stabe u. ä. Und weiter: Buche heißt ahd. buoha, hat also einen Doppelvokal wie schuoh, muoter. Und wie dieses jetzt in schwäbischer Mundart schuɐch, muɐter gesprochen wird, so müßte Buxheim in seinem ersten Teile jetzt Buɐchs lauten, was aber bekanntlich nicht der Fall ist. Also kommt als Vokal nur ein kurzes u in Betracht und das s muß miterklärt werden können. Diese Bedingungen erfüllt aber nur die Annahme, daß der stark gebeugte Wesfall des altdeutschen Personennamens Bucho, also Buchis darin steckt, der als eine Kürzung von Burghard gelten kann. Die oben angeführte Form von 1269 bietet ja den Namen ganz deutlich. Daß Michel Buck, dessen Name selbst davon herkommt, nicht an sich dachte, sondern an einen keltischen Namen, ist unverständlich.

Der Ort B u x a c h hat seinen Namen natürlich von dem Bach, an dem er liegt. Ach=Bildungen bei älteren Flußbenennungen sind ja auch bei uns nicht selten. Freilich Haslach, Eschach und Arlach* k ö n n e n solche sein, m ü ß e n aber nicht, weil =ach auch Sammelendung sein, also ein Hasel=, Eschen= und Erlengebüsch gemeint sein kann, wie es z. B. bei Arlach a. d. Iller sicher der Fall ist. In Buxach, das auch schon 1270 als Buhsa beurkundet ist, ist nun gleichfalls der P.=N. Bucho enthalten, und zwar entweder so, daß es = Buchos Ach oder daß es als sog. Schrumpfname gedacht ist: die Ach bei Buxheim = Buxheimach = Buxach. M.

* Aitrach = Eichen an der Ach kann sprachlich gar nicht gerechtfertigt werden. Die Herkunft der zahlreichen so genannten Bäche ist noch nicht genügend erforscht. Ich glaube jetzt Grund zu der Vermutung zu haben, daß es zu Eiter = giftige Flüssigkeit gehört und daß die Bäche, wie die württembergische, braunes, für giftig gehaltenes Wasser führen.

Verlag des Memminger Altertums-Vereins. — Verantwortlich für die Schriftleitung: Dr. Jul. Miedel.

September 1922 8. Jahrgang: Nr. 5

Memminger Geschichts-Blätter

Zwanglos erscheinende Mitteilungen des Memminger Altertumsvereins
Druck der Verlags- und Druckereigenossenschaft Memmingen e. G. m. b. H.

Inhalt: Dr. F. Zoepfl, Mittelalt. Rechtsgemeinschaft der Städte Memmingen und Mindelheim. — Dr. A. Westermann, Die Haintzel zu Memmingen. — Von alten Bräuchen. Von M. — Aus Arb. z. Gesch. v. Stadt und Landsch.: 4. A. Heilmayer, Schwabenland. Von M.

Mittelalterliche Rechtsgemeinschaft der beiden Städte Memmingen u. Mindelheim

Von Dr. F. Zoepfl, Mindelheim.

In seiner Schrift: Die oberschwäbischen Reichsstädte. Ihre Entstehung und ältere Verfassung nennt K. O. Müller (S. 16) 2 Städte, die im Mittelalter mit Memminger Recht bewidmet wurden, Kaufbeuren und Wurzach. Das Stadtarchiv Mindelheim verwahrt nun eine Handschrift[1]), aus der klar hervorgeht, daß die Zahl der Memminger Tochterrechtsstädte um Mindelheim vermehrt werden muß. Das fragliche Buch enthält Rechtsmitteilungen des Memminger Stadtgerichtes vom Ende des 14. Jahrhunderts bis zum Jahre 1539, die durch das Mindelheimer Stadtgericht veranlaßt und auf Ratsbeschluß hin in dieses „Urtail Buch" eingetragen wurden. Gefertigt wurden diese Abschriften jedenfalls gleich nach Einlauf des Memminger Entscheides. Welche Bedeutung man in Mindelheim diesen Entscheidungen beilegte, ergibt sich daraus, daß die ältesten derselben anfangs des 16. Jahrhunderts neu geschrieben wurden. Aus diesen Rechtsmitteilungen und einigen Urkunden des Mindelheimer Stadtarchivs ergibt sich folgendes Bild der Rechtsgemeinschaft beider Städte.

Die Ansätze zur Bildung einer solchen Rechtsgemeinschaft können bis in das erste Viertel des 14. Jahrhunderts zurück verfolgt werden. Eine allerdings etwas fehlerhafte, wohl aus dem Ende des 15. Jahrh. stammende Urkundenabschrift (U. B. Bl. 32) gibt uns darüber folgenden Aufschluß. Anfangs der zwanziger Jahre des 14. Jahrhunderts lag Memmingen in Fehde mit Herrn Swigger von Mindelberg, dem die Stadt Mindelheim eigen war, seinem Sohn und seinem Schwestersohn, dem Schönegger. Um was es sich bei dieser Fehde handelte, ist mangels anderer Zeugnisse nicht ganz klar. Die Fehde wurde mit Raub, Brand, Plünderung und all den rücksichtslosen Gewaltmitteln der damaligen Zeit durchgeführt. Abt Heinrich von Ottobeuren, Ritter Heinrich von Schönegg und Rudolf von Hohentann vermittelten zwischen den streitenden Teilen und am 12. März 1324 kam die Einigung zustande. Der Ammann Birchtel[2]), der Rat und die Burger der Stadt Memmingen erklären sich mit Swigger und Genossen für „lieplich bericht und lawterlich versönt", „es wäre von röb, von brand, von pfanndung als von nötends wegen und von wölher hannd sach als ansprach wir ye mit ainannder zetund gewunnen bis uff disen hewtigen tag". Swigger von Mindelberg anerkennt die Forderungen, welche Memminger Bürger an ihn haben. Von besonderer Bedeutung für unsere Frage ist die angeführte Bestimmung: „Was wir und die burger von Mindelhain fürbas mit ainander zeschaffend ald zetund gewynnen, da sullen wir gen Mindelhain und die burger von Mindelhain gen Memingen umbsarn und recht baidenthails vor jetwederer Stett Amman von ainannder nemen, warumb wir ainannder haben anzesprechend. Es wär danne, das wir als unnser burger ainer die burger und die statt ze Mindelhain gemainlich hettin anzesprechend als das sie als ir burger einer unns gemanlich ansprächin, da sullen wir ainannder nit umb[3]) nach farn; danne wie die brief stannd, die wir als unnser burger von in haben, als sie von unns, allso sullen wir ainannder richten und werun, und warumb nit brief geben wären, darumm söllen wir ain mynigclich recht umb nemen von ainandern, wa es zeitlich und masslich ist." Der Wortlaut ist infolge der fehlerhaften Abschrift nicht in allen Punkten ganz klar. Sicher ist aber folgendes: Der Memminger und der Mindelheimer Ammann sind in gleicher Weise für Rechtshändel zwischen Memminger und Mindelheimer Bürgern zuständig, ausgenommen ist der Fall, daß ein Mindelheimer Bürger gegen die Stadt Memmingen als Gemeinwesen eine Klage anhängig zu machen hätte und umgekehrt ein Memminger Bürger gegen die Stadt Mindelheim.

Die Gemeinsamkeit des Gerichtsstandes führte zu einer Bewidmung Mindelheims mit Memminger Recht. Das älteste Mindelheimer Stadtrecht vom 16. 10. 1337 (Stadtarch. Mind. Urk. Nr. 1) gibt darüber keinen Aufschluß, jedoch das von Herzog Friedrich von Teck am 22. 12. 1383 erlassene (Stadtarch. Mind. Urk. Nr. 12). Dieses besagt an erster Stelle: „ir (= der Mindelheimer) statrecht sol stan und sin als der stet recht ze buren (= Kaufbeuren) oder ze Memmingen, als ob si an urtail stözzig würden und darumb nit westen zertailen noch ze rechten, daz sie denn darumb der zwair stet ainer derselben urtail recht und bewisung söllen suchen und nemen zu den vorbenempten zwain steten ainer und nach der recht und gesatzt sich in denselben stözzigen und unkundigen sachen rihten und ertailn." Da Kaufbeuren selbst sein Recht von Memmingen hatte und Memmingen zudem für Mindelheim günstiger gelegen war als Kaufbeuren, so erholte sich Mindelheim seine Rechtsmitteilungen in der nächsten Zeit anscheinend nur beim Memminger Stadtgericht und Kaufbeuren schied als Oberhof für Mindelheim ganz aus. Daher heißt es in dem von Herzog Ulrich von Teck am 27. 11. 1419 erlassenen Freiheitsbrief (Stadtarch. Mind. Urk. Nr. 20) nur mehr: Der Mindelheimer Stadtrecht soll „stan und sein az der stat ze Memingen". Die betreffende Bestimmung wird gegenüber der von 1383 dahin erweitert, daß auch für Mindelheimer Erbschaftssachen das Memminger Erbschaftsrecht maßgebend sein sollte: „Ez ist ach ze wissend von erbschaft . . . . zwischen frawen und iren kinden oder zwischen mannen und iren kinden oder zwischen kinden oder wez man von erbschaft wegen irrig wurde, darinn sol man sich hie ze mindelhain halten in allem rehten, alz sich die von Memingen darinn haltend."

[1]) Akten Fb 4, 18:24 cm, in gepreßtes Schweinsleder gebunden, 100 Blätter, teils Pergament, teils Papier, jedoch nur gegen 40 Blätter beschrieben; Seitenzählung neu; Aufschrift am vorderen Deckel Vrtail Buch (gekürzt mit U. B.).

[2]) Eine Urkunde des Mindelh. Stadtarch. vom 30. 11. 1370 und 2. 10. 1383 nennt als Memminger Stadtammann Heinrich den Wayner.

[3]) Da — umb = darum.

Auf Grund des gemeinsamen Rechtes — auch die Memminger nehmen in ihren Rechtsmitteilungen in der Regel darauf bezug mit dem Ausdruck „alz ir euer recht nach unser statt recht hand" — wandten sich die Mindelheimer in zweifelhaften, schwierigen Rechtsfällen, die vor ihrem Gericht zu verhandeln waren, an die Memminger und baten um ihr Urteil oder um Angabe des einzuschlagenden Prozeßverfahrens[4]); auch Urteile niederer Gerichte, die nach Mindelheim kamen, z. B. ein 1495 vor dem Dorfgericht zu Loppenhausen in erster Instanz verhandelter Streit zwischen dem Memminger Bürger Jakob Bierlebe und dem Ulmer Bürger Rudolf Strölin, wurden nach Memmingen weitergegeben. Zu diesem Zwecke wurde nach Memmingen ein genauer Bericht übersandt, wenn nötig mit den einschlägigen Prozeßakten; in manchen Fällen zogen die Mindelheimer auch persönlich Erkundigung in Memmingen ein; die Antwort wurde jedoch schriftlich gegeben. Meist handelte es sich um zivilrechtliche Sachen, um Beleidigungen, Rauf- und Schlaghändel, Anstiftung zu Körperverletzungen, um Eigentumsbeschädigung, Erbschaftsstreitigkeiten, Nachlaßforderungen, Betrug, Diebstahl, auch um verbotenes Waffentragen, seltener um Fälle der hohen Gerichtsbarkeit. Die Mindelheimer beschränkten sich in ihren Anfragen jedoch nicht auf reine Gerichts- und Rechtssachen; sie erbaten sich auch Auskunft in Zunft- und Marktangelegenheiten; 1502 ersuchten sie z. B. um Mitteilung, nach welchen Merkmalen die Memminger geschworenen Häringsschauer die Häringe für untauglich befinden und die Memminger gaben freundnachbarlich auch hierüber ausführlichen Bericht.

Die Mindelheimer Anfragen wurden vom Memminger Rat eingehend und sorgfältig behandelt — „nach altem herkommen haben wir uns darumb beratenlich in unserm rat unterredt" betonen die Memminger in ihren Antworten mehrmals —; in schwierigen Fällen wurden sogar gelehrte Doktores zu Rate gezogen; dann erst wurde den Mindelheimern geantwortet, wie es der Memminger Rat in diesem Falle machen würde („wenne daz bi uns beschehen wer, so wär . . . ."). Die Antworten gaben den ratlosen Mindelheimern entweder das Ermittelungsverfahren an oder sie teilten ihnen den einschlägigen Passus des Memminger Stadtrechts oder des Memminger Gewohnheitsrechts mit oder sie stellten den Sinn des Mindelheimer Stadtrechtsparagraphen, soweit er vom Memminger abwich, heraus oder sie wiesen die Klage an ein anderes Gericht, z. B. vor das geistliche Gericht nach Augsburg. Natürlich blieb es den Mindelheimern immer noch belassen, zu tun, was sie für geeignet hielten; das wird in den Rechtsmitteilungen der späteren Zeit ausdrücklich betont durch die jedesmal wiederkehrende Formel: „Das setzen wir aber . . zu Ewer verbesserung"; in der älteren Zeit scheint der Memminger Spruch mehr den Charakter eines verbindlichen, endgültigen Entscheides gehabt zu haben; wenigstens legt die Formel „wir haben uns daruff erkennet" (U. B. Bl. 4 r.) diese Auffassung nahe.

Die Gutachten des Memminger Rates sind mitunter von überraschender Einfachheit und gesundem Mutterwitz. So ein Entscheid, der wohl noch in das Ende des 14. Jahrh. zu verlegen ist (U. B. Bl. 1 r.): Mindelheimer Bürger waren auf dem Wege nach Burgau gefangen worden; einige entkamen ungefangen; von den Gefangenen entrannen einige aus dem Block; zwei lösten sich mit Geld; diese zwei wollten nun vor Gericht ihre Reisegenossen zur Bestreitung des Lösegeldes heranziehen; die Mindelheimer gaben die Klage nach Memmingen und die Memminger entschieden dahin „das die da entrunnen sint ungevangen oder uff dem block, billig ledig sinnt, wan in got davon hat geholfen". — Erhard Muhellin hatte beim Spiel dem Glantzmann einen Pfennig genommen und war darob von Glantzmann angeklagt worden. Die Memminger weisen die Klage ab mit der Begründung: „Der glantzman hat nit beschaidenlich gefaren, daz er alz zornlich gelouffen ist und dem Ammann geclagt hat, ... wan sölich dink ob spil dick (oft) beschicht" (U. B. Bl. 3 r.). — Der Denk hat die Winzerin eine Wucherin geheißen, die Winzerin hat ihm hinausgegeben „datz du ain dyeb bist". Der Entscheid der Memminger lautet: Denk hat 30 Schilling Hlr. Strafe zu bezahlen und einen Monat aus der Stadt zu gehen; die Winzerin ist freizusprechen „wann er ez an sie brauht hat und red gen red gehöret" (U. B. Bl. 3 r.).

Die einzelnen Rechtsmitteilungen bieten, da ausführlich auf Memminger Verhältnisse Bezug genommen wird, für die Memminger Rechts- und Kulturgeschichte eine fast noch reichere Ausbeute als für die Mindelheimer Geschichte. Die auszüglich mitgeteilten Memminger Gesetze liegen z. T. vor dem durch M. Fhr. v. Freyberg[5]) veröffentlichten Memminger Stadtrecht von 1396, z. T. sind sie diesem wörtlich entnommen, z. T. spiegeln sich spätere Rechtsverhältnisse wider. Eine zukünftige Darstellung der Memminger Rechtsgeschichte wird dieses Urteilbuch daher nicht außer acht lassen dürfen.

[4]) „. . . ir nu an uns begert iuch dez ze underwisen, waz nach unser stat recht darumb recht sy"; „darinne ir unsers rats und underweysung begerent"; „die urteil habend ir uf uns gezogen" u. u.

[5]) Sammlung historischer Schriften und Urkunden 5, Stuttgart und Tübingen 1836, 241—324.

Die Haintzel zu Memmingen

Von Dr. A. Westermann (Heidelberg).

Wie eng die Familien der oberschwäbischen Städte zusammenhängen, dafür liefert die Memminger Geschlechtergeschichte auf Schritt und Tritt ihre Beispiele. Meistens sind Heiraten die Veranlassung, der Geburtsstadt den Rükken zu kehren und in der Heimat der Frau das Glück zu versuchen. Wir haben den Eindruck, als ob im ausgehenden Mittelalter eine ungemein große Beweglichkeit die städtische Bevölkerung ergriffen hätte. Nicht nur die Heimat wird leichten Herzens verlassen, auch innerhalb der Stadtmauern findet ein fortgesetzter Austausch liegender Güter, ein immerwährendes Hinundherziehen statt. Selbst altangesessene Familien lieben es ihr Heim öfters zu wechseln. Ein aufmerksames Durchblättern der städtischen Zins- und Steuerbücher wird in überraschender Weise den Beweis für die Richtigkeit des Gesagten liefern.

Wie die Besserer aus Ulm, die Stüdlin aus St. Gallen, die Vöhlin wahrscheinlich ebendaher, die Stebenhaber und Funck aus Schwäbisch-Gmünd kamen, so wanderten die Haintzel — auch Hainzel, Haintzl und Hainzl geschrieben — gegen Ende des 14. Jahrhunderts vom Bodensee her über das benachbarte Isny in Memmingen ein: als Hans der lange Hutter am Montag vor St. Bartholomäustag (21. Aug.) 1396 seine Güter zu Hitzenhofen, Kinberg und Vilibach dem Memminger Spital verkaufte, übernahm neben Albrecht Schellang auch Heinrich Haintzel von Isny, Bürger zu Memmingen, die Gewähr für gewissenhafte Durchführung der Verkaufsbedingungen.[1])

Die Genealogie der hiermit in der Geschichte Memmingens zum erstenmal auftauchenden Haintzel ist uns in einer aus dem Jahr 1555 stammenden Handschrift der Augsburger Stadtbibliothek aufbewahrt (im folgenden mit G. H. bezeichnet). So skeptisch wir sonst den genealogischen Machwerken der 16. und 17. Jahrhunderts gegenüberstehen, so wenig haben wir bei der G. H. Grund, an den Einträgen im großen und ganzen zu zweifeln. Verfasser ist der 1581 verstorbene Johann Baptist Haintzel, Geheimer zu Augsburg, ein im kritischen humanistischen Geiste von Sixt Birk, dem trefflichen Schulmeister des St. Annagymnasiums, erzogener Gelehrter und Staatsmann. Seine Söhne und Enkel haben das Werk fortgeführt und urkundliche Belege beigebracht. Mit der größten Sorgfalt werden die Daten verbessert und Irrtümer der vorhergehenden Bearbeiter berichtigt. Leider ist die der G. H. ursprünglich beigegebene Urkundensammlung nicht mehr vorhanden und damit die Nachprüfung erschwert; aber andere Quellen stehen uns heutzutage dafür zur Verfügung und sie ergeben in den meisten Fällen die Richtigkeit der Aufzeichnungen Johann Baptists und seiner Fortsetzer. Somit nehme ich keinen Anstand, die G. H. als Leitfaden den folgenden Zeilen zugrunde zu legen.

[1]) Sti.-A. (= Stift.-Arch.) Fol.-Bd. 49.

Zu Beginn des 14. Jahrhunderts waren die Haintzel Lindauer Bürger; als solche waren sie Lehensinhaber der Burg Degelstein, eines nicht fern der Vaterstadt gelegenen und dem Abte zu St. Gallen gehörigen festen Schlosses. Seit welcher Zeit die Haintzel schon Lehensmannen des Abtes waren, steht nicht fest; jedenfalls aber urkundet Abt Hermann, der 1333 dem Abte Rudolf II. in der Klosterherrschaft folgte, am 30. November des genannten Jahres, daß er dem ehrbaren Manne Heinrich dem Hainzel und seinen ehelichen Leibeserben die Burg Degelstain mit ihrer Zugehörung zu einem rechten Lehen verliehen habe.[2]) Es ist das die älteste urkundliche Erwägung der Haintzel überhaupt.

Die Burg verblieb bis 1368 im Besitz des Geschlechtes. In diesem Jahre veräußern Heinrich (I) der Hainzel und Anna, seine eheliche Wirtin, sowie beider Söhne Hainz (II), Bürger zu Isny, Hans und Chonrad die Hainzel ihre Burg Degelstein und all ihr Gut in dem Dorfe Schachen um 741 Pfd. H. Konst. Währ. an Rudolf von Tettighofen, Bürger zu Konstanz, wobei die Verkäufer als Bürgen Burkart von Wiler, den Bruder der Anna, stellen.[3]) Ob wir es in dieser Verkaufsurkunde mit dem gleichen Heinrich, der 1333 mit Degelstein belehnt wurde, oder mit seinem Sohne, zu tun haben, wage ich nicht zu entscheiden, trotzdem es die G. H. annimmt. Jedenfalls aber sind Heinrich (I) und seine Gattin Anna Wiler die Stammeltern der Memminger Haintzel; denn ihr Sohn Heinrich (II), Bürger zu Isny, — er war mit Elisabeth von Nydeck verheiratet und soll 1386 bei Sempach gefallen sein [4]) — war seinerseits wieder der Vater des gleichnamigen Heinrich (III), den wir von 1396 ab urkundlich in Memmingen verfolgen können. Diese Reihenfolge stützt sich nicht nur auf die G. H., sie wird auch durch einen Eintrag im Jahrtagbuch von St. Martin zu Memmingen erhärtet[5]), der auch sonst noch brauchbare Angaben für die Aufstellung der Haintzelschen Stammtafel enthält. Das Nähere mag aus der beigefügten Stammtafel ersehen werden. Wir aber wenden uns dem Memminger Heinrich (III) zu.

Die Zeit seiner Einwanderung von Isny her läßt sich urkundlich nicht bestimmen. Die G. H. nennt zwar einmal das Jahr 1386, an einer anderen Stelle aber das Jahr 1387[6]); mit welchem Recht, lasse ich dahingestellt. Jedenfalls hören war vor dem 21. August 1396 nichts über sein Tun und Lassen in Memmingen. Dann aber stoßen wir in den folgenden Jahren mehrfach auf seinen Namen. So tritt er zunächst — fast genau nach Verlauf eines Jahres — am 30. August 1397 als Käufer auf: er erwirbt damals um 76 Pfd. H. vom Abt Peter zu Mönchroth und von seinem Konvent einen Hof zu Legau, den Hof zum Engelhartz und einen Hof zu der Buxach.[7])

Dann stellte er sich am 9. April 1398 dem vorhin genannten Albrecht Schellang als Gewähre zur Verfügung. In der Urkunde wird er diesmal Heinrich Hainzel „mit dem Schwert" bezeichnet, ein Hinweis auf das von ihm und seinen Lindauer Verwandten geführte Wappenbild: ein senkrecht mit der Spitze nach oben weisendes Schwert im roten Schilde. Unter der gleichen Bezeichnung siegelt Heinrich (III) auch am 2. April 1404.[8])

1403 (am 3. Jan.) verbürgte er sich bei der Aufnahme des Cuntz Ammann von Krumbach und dessen Tochtermann in das Memminger Bürgerrecht[9]); und denselben Liebesdienst erweist er im Jahre darauf (8. Febr.) dem Hans von Owe.[10]) Endlich erfahren wir noch, daß Heinrich (III) 1405 vom Rate der Stadt zum Hauptmann des inneren Niedergassentores bestimmt wurde, eine meist von Ratsherren versehene Würde.[11])

[2]) G. H. Bl. 1 r.
[3]) G. H. auf den letzten nicht numerierten S.
[4]) G. H. Bl. 3.
[5]) Calend. Bl. 148 (= Calendarium v. St. Martin, Reichsarch. München, Reichsst. Memm. Lit. Nr. 22).
[6]) G. H. Bl. 6 r. u. 7.
[7]) Sti.-A. Memm. Fol.-Bd. 8.
[8]) Ebenda 1/1.
[9]) Reichs-Arch. Bürg.-B. (Bürgerbuch, Lit. Nr. 74).
[10]) Ebenda.
[11]) St.-A. (Stadt-Arch.) Memm. 266/2 Bl. 29.

Die G. H. setzt seinen Tod in das Jahr 1407[12]); diese Angabe wird stimmen; jedenfalls befand sich nach der gleichen Quelle ein vom 13. Aug. 1409 datierter Kaufbrief in den Händen der Augsburger Haintzel, in welchem unser Heinrich (III) schon als verstorben erwähnt wird.[13])

Heinrich (III) war dreimal verheiratet: zuerst mit Grete Riepin (Rupp), dann mit Agate Böhemin (Behem) und endlich mit Else Hartmännin.[14]) Die Rupp und Behem waren alte Memminger Geschlechter; sie spielten gerade um die Jahrhundertwende in der alten Reichsstadt eine führende Rolle und die in Memmingen doch noch nicht lange ansässigen Haintzel konnten ihre Stellung nur befestigen, wenn sie in so nahe verwandtschaftliche Beziehungen zu den maßgebenden Familien traten. Die Hartmann aber suchen wir um jene Zeit vergebens unter den Memmingern Geschlechtern und der Else Wiege hat somit wohl außerhalb der Stadtmauern gestanden. Ich halte es zudem für sehr wahrscheinlich, daß Else Hartmann vorher schon eine andere Ehe eingegangen war: nach einem Memminger Zinsregister, das in das erste Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts zu setzen ist, zinst ein nicht näher genannter Haintzel — es kann eigentlich nur unser Heinrich sein — zusammen mit seinen Stiefsöhnen der Stadt einen Pfennig von einem in der Altstadt gelegenen Hause.[15]) Leider werden uns die Namen verschwiegen, und so können wir auch auf diesem Wege der Herkunft der Else Hartmann nicht näher kommen.

Aus Heinrichs (III.) Ehen sind im ganzen sechs Kinder hervorgegangen: abermals ein Heinrich (IV.), dann Grete, Anna, Verena, Peter und Else. Ueber die Mütter äußert sich die G. H. folgendermaßen: Wir haben ainen kauffbrieff de anno 1409 Dienstag vor Assumpt. Mar. (13. 8.) auff Peter vnd Elisabeth, Hainrich Hainzels s. zue Memmingen kinder lautend, daraus gutt zuschließen dz Hainrich Anna Margrett vnd Verena der Böhemin, aber Peter vnd Elisabeth der Hartmennin kind seyen.[16]) Da der Kaufbrief nicht mehr vorhanden ist, so läßt sich die Angabe leider nicht näher nachprüfen, doch möchte ich folgendes dazu bemerken. Unzweifelhaft fest steht die Abstammung Peters von der Else Hartmann; hat dieser Peter doch selbst bei seiner Zeugeneinvernahme während des aufsehenerregenden Stüdlinschen Erbschaftsprozesses unter Eid als seine Eltern Heinrich Haintzel und Else Hartmann namhaft gemacht.[17]) Weiter läßt sich aus dem Jahrtagbuch von St. Martin entnehmen, daß Peter eine Schwester namens Else hatte, zu welchen beiden die andern Geschwister Heinrich, Grete und Anna — Verena kennt das Jahrtagbuch nicht — in einen gewissen Gegensatz gesetzt wurden.[18]) In diesem Punkt ist der aus dem Kaufbrief gezogene Schluß — „es ist gutt zu schließen" — sicher richtig, es fragt sich dann nur, wer die Mutter von Heinrich, Grete, Verena und Anna war. Und da möchte ich einen gelinden Zweifel daran, daß Agate Behem die Mutter sei, nicht unterdrücken: die Tatsache nämlich, daß der Trager von Heinrichs (IV.) Witwe ein Angehöriger der Familie Rupp ist und die Trager meistens aus den allernächsten Anverwandten genommen zu werden pflegten, deutet eigentlich mehr auf die Mutterschaft der Grete Rupp hin. Und führt nicht auch die eine der Schwestern den Namen Grete? Einstweilen freilich können wir bei dem Fehlen weiteren Materials diese Frage nicht endgültig lösen und wir müssen uns damit begnügen, in der Else Hartmann wenigstens die Mutter Peters und seiner Schwester Else gefunden zu haben. —

Die erwähnte Zeugenaussage Peters ist auch noch in anderer Beziehung bedeutsam; wir schöpfen aus ihr die Nachricht, daß sein Vater Heinrich (III.) Kaufmann war und mit Venedig in Handelsbeziehungen stand. Damit rücken also auch die Haintzel in die Reihe der Fernhandel treibenden Memminger. Daneben betrieb Heinrich (III.) in der Heimat das Gewerbe eines Weinschenken, eine Tätigkeit, die damals von vielen seiner patrizischen Genossen

[12]) G. H. Bl. 12 r.
[13]) G. H. Bl. 7.
[14]) Ebd. und Calend. Bl. 148.
[15]) St.-A. Memm. 266/2 Bl. 16.
[16]) G. H. Bl. 7.
[17]) St.-A. Memm. 323/2.
[18]) Calend. Bl. 148.

ausgeübt wurde, ohne daß dadurch ihr Ansehen in der Bürgerschaft im mindesten gelitten hätte.

Heinrich (III.) besaß nach unsern Quellen noch zwei Brüder, Hans und Peter (I.), sowie eine an Jakob Rudolf, Bürger zu Isny, verheiratete Schwester, deren Rufname jedoch nicht bekannt ist.[19]) Ueber Hans und Peter haben uns die Akten des Memminger Archivs keine Nachrichten übermittelt. Nach der G. H. war letzterer Bürger zu Isny. Immerhin mag hier bemerkt werden, daß das in der Memminger Stadtbibliothek in Abschrift vorhandene Verzeichnis der Mitglieder der Gesellschaft zum Goldenen Löwen als ersten der Geschlechterstube angehörenden Haintzel einen Peter Haintzel „mit dem Schwert" aus Lindau stammend aufführt.[20]) Vielleicht war Peter auch in Memmingen einige Zeit ansässig.

Fast keine Nachrichten sind uns über Heinrich (IV.), den Sohn Heinrichs (III.) aus einer seiner beiden ersten Ehen, überliefert. Er starb schon in verhältnismäßig jungen Jahren. Nachdem er uns am 27. März 1410 als Gewähre bei dem Verkaufe eines seinen Verwandten gehörigen Hofes zu Babenhausen[21]) und noch einmal 1412 als Hauptmann des Diemertürleins entgegentritt[22]), wird schon an St. Nikolaus Abend (5. 12.) 1413 von seiner Witwe Anna Vechlin (Vöhlin) gesprochen.[23])

Diese Anna war die Tochter Erhart Vöhlins und der Margarete Stoß.[24]) Auch hier finden wir wieder, wie so oft, nächste Familienbeziehungen innerhalb der oberdeutschen Kaufmannschaft, denn Erhart war der Begründer jenes Handelshauses, das den guten Ruf der Memminger Kaufleute bald begründen und in der damaligen Handelswelt befestigen sollte. Von ihrem Ehemann hatte Anna als Morgengabe Güter zu Heimertingen zugewiesen erhalten, die aus der Erbschaft ihres Großvaters Stoß herrührten und die nun am 9. 8. 1414 als Kemptner Lehen ihrem Trager Hans Rupp an ihrer statt neu verliehen wurden.[25]) Diese Güter bestanden aus dem sechsten Teil der Burg und des Dorfes Heimertingen mit den dazu gehörigen Rechten, nämlich dem Gericht, den Ehaften Zwingen und Bännen, der Taferne, den Mühlen, der Badstube, der Schmiedweide und dem Hirtenstab; dazu die zur Herrschaft gehörigen Eigenleute. Die andern fünf Sechstel gehörten den Edlinstett, damals noch Bürger zu Memmingen, die dann später in den landsässigen Adel übergingen. Die Verwaltung des ganzen Güterkomplexes wurde zu gemeinsamer Hand geführt. Hiergegen erhob nun Hans Edlinstett 1431 Klage vor dem Memminger Dreizehnergericht, da ein gemeinsamer Besitz gegen der Stadt Memmingen Recht und Gewohnheit verstoße. Anna Haintzel widersprach und versuchte die ihr nicht genehme Teilung zu hintertreiben, indem sie durch ihren Trager — es war immer noch Hans Rupp — die Kompetenz des Memminger Gerichtes anzweifeln ließ und den Streitfall vor das Kemptner Lehensgericht gezogen wissen wollte. Ihr Bemühen war, wie vorauszusehen, vergebens: am 18. Juni entschied der Stadtammann Wilhelm Besserer nach Urteilfindung durch die Schöffen, daß beide Parteien als Memminger Bürger ihr Recht nur vor dem Memminger Gericht suchen dürften und daß durch unparteiische Schiedsleute eine Teilung der Güter in sechs gleichwertige Teile zu erfolgen habe, worauf durch das Los der Anna ihr Teil zugewiesen werden solle[26]). Unzufrieden mit einer solchen Lösung verkaufte nunmehr Anna am 27. 6. 1431 kurz entschlossen ihren Anteil um 1500 fl. rhn. an ihren Prozeßgegner Hans Edlinstett, behielt sich aber ausdrücklich anderthalb Höfe, die ihr schon bisher allein gehört hatten, vor.[27]) Auch der Laienzehnte zu Heimertingen hatte ursprünglich zu dem gemeinsamen Besitz gehört; er war aber infolge Mißhelligkeiten mit dem Lehensherrn diesem schon 1421 (am 14. 6.) gegen eine anderweitige Entschädigung überlassen worden.[28])

Auch sonst begegnen wir der Anna Haintzel mehrfach in unsern Quellen. Sie ist es, die 1415 bei dem Kriegszuge gegen Herzog Friedrich von Oesterreich einen Reiter auszurüsten hatte[29]), und die 1416 aus einem in der Niedergasse gelegenen Hause 3 dn. für den Reichszins beisteuern mußte.[30]) Noch 1451 weilte sie unter den Lebenden; sie wohnte damals zusammen mit ihrem Bruder Hans Vöhlin im Kalch und entrichtete für sich allein die recht hohe Steuer von 23 Pfd. 12 ß h.[31])

Aus der Ehe Heinrich (IV.) Haintzels mit der Anna Vöhlin waren vier Söhne entsprossen, von denen jedoch nur Hans zu Jahren kam. Er verlegte seinen Wohnsitz nach Nördlingen, woselbst er 1432 starb, nachdem er zuerst die Ehe mit einer Frickinger, sodann mit einer Ulmer Ehinger geschlossen hatte. Mit der letzteren Sohn Rapold — verheiratet mit Claus Regels und der Susanne Walther Tochter — starb 1462 dieser Zweig der Haintzel aus.[32]) Ob jene Elisabeth Haintzlin, die 1485 zusammen mit ihrem Gatten Veit Former, einem Bürger zu Nördlingen, dem Abte Heinrich zu Roth um 200 fl. rhn. ihr zu Memmingen gelegenes Haus verkaufte, zu diesen Nördlinger Haintzel gehörte, ist ungewiß; die G. H. kennt sie nicht. Das veräußerte Haus dürfte ihr in diesem Falle von ihrem ersten Gatten, dem Memminger Hans Diether, zugefallen sein.[33])

Von Heinrichs (IV.) Schwestern, nämlich Grete, Anna und Verena, wissen wir nur, daß Grete mit einem Schütz verheiratet war.[34]) Die Schütz treffen wir zu Beginn des 15. Jahrhunderts unter den Memminger Patriziern an; sie waren Gewandschneider — so z. B. 1413 Cunrat und Jakob Schütz[35]), deren einer wohl der Grete Haintzel Mann gewesen sein dürfte — und trieben dazu Handel. Die Vermutung, daß sie zusammen mit den Haintzel eine Handelsgesellschaft bildeten, läßt sich nicht von der Hand weisen.

Ein weiterer Sohn Heinrichs (III.), und zwar wie schon gesagt aus seiner Ehe mit Else Hartmann, war Peter (II.) Haintzel. An Mittfasten 1476 wurde er nach seiner eigenen Aussage 76 Jahre alt[36]); er muß also 1400 geboren sein. Peter erscheint zum erstenmal in unserm Gesichtskreis, als er sich 1422 in Begleitung eines Knechtes an dem Kriegszuge gegen die Burg Zollern beteiligte.[37]) Um die Mitte des Jahrhunderts wohnte er in der Altstadt; hier entrichtete er 1422 von seinem Hause 4 dn. Zins, während er 1450 mit 19 Pfd. 10 ß h. zur Steuer herangezogen wurde.[38]) Eine Schwester, deren Name jedoch nicht angegeben ist, lebte zu jener Zeit bei ihm; sie war mit 3 Pfd. 5 ß h. besteuert. Es kann sich hier wohl nur um eine Stiefschwester handeln, denn seine rechte Schwester Else war damals schon längst verstorben. 1454 ist Peter (II.) Mitglied der Bürgerzeche.[39]) Im öffentlichen Leben trat er wenig hervor; im Rate hat er, so viel wir wissen, niemals gesessen und als Dreizehner finden wir seinen Namen nur in den Listen von 1460 und 1465.[40]) Letztmals stoßen wir auf ihn, als er 1475 in dem großen Prozesse um die Erbschaft der Luitgard Stüdlin als fast 76jähriger Greis zur Zeugenaussage herangezogen wurde.[41])

Peter (II.) starb am 8. Mai 1480 zu Memmingen. Diese Angabe verdankt die G. H. einer Notiz seines gleichnamigen Sohnes, wie überhaupt dieser Peter (III.) häufiger als Quelle der angezogenen Daten angeführt wird.

Verheiratet war Peter (II.) seit 1427 mit der 1405 geborenen Else Rudolf aus Isny. Sie starb zu Memmingen

---

19) Ebenda und G. H. Bll. 8—10.
20) St.-B. Memm. 2,62.
21) Fugg.-Arch. 7; 1. 4 Bl. 188.
22) St.-A. Memm. 266/2 Bl. 29.
23) Sti.-A. Memm. 1/1.
24) Calend. Bl. 27 r.
25) Fugg.-A. 162/1.
26) Fugg.-A. 161/1.
27) Ebenda.
28) Fugg.-A. 165/1.
29) St.-A. Memm. 266/2 Bl. 98 r.
30) Ebenda; Zinsbücher.
31) Ebenda Fol.-Bd. 428 in Verb. mit Fol.-Bd. 427.
32) G. H. Bl. 28.
33) Stadelhofer, hist. Roth. II, S. 6.
34) G. H. Bl. 7 und Calend. Bl. 148.
35) St.-A. Memm. 266/2 Bl. 8 r.
36) St.-A. Memm. 323/2.
37) Ebenda 266/2 Bl. 106 r.
38) Ebenda; Steuer- und Zinsbücher.
39) Clauß-Död. Chron. S. 176.
40) St.-A. Memm. Aemterbuch.
41) St.-A. Memm. 23/2.

am 2. Februar 1456, nachdem sie ihrem Gatten nicht weniger als 16 Kinder geboren hatte.

Peters (II.) leibliche Schwester Else hatte zum Ehewirt Oswalt Hutter d. ä.; am 1. August 1425 war sie schon verstorben.[42]) Aus der Ehe des Peter Haintzel und der Else Rudolf gingen 16 Kinder hervor, die in der G. H. mit Angabe der Geburtsdaten aufgeführt sind.[43])

Von dieser Kinderschar starben in jungen Jahren 6; von den übrigen, und zwar zunächst von den Töchtern, ist folgendes zu bemerken.

Verene wurde die Gattin des Memminger Ratsherrn Friedrich Amman; sie wird 1505 noch daselbst als Witwe erwähnt.[44])

Ursula heiratete den Bürgermeister Peter Flick zu Isny.[45])

Die beiden andern, Anna und Margret, dagegen hatten den Schleier genommen. Erstere fand Zuflucht vor den Unbilden des Lebens in dem nordöstlich von Memmingen gelegenen Frauenkloster zu Klosterbeuren[46]), während die letztere ihr Dasein in einem Kloster zu Wien beendete, wohin sie wohl durch ihren Bruder Martin (s. u.) gekommen war.[47])

Von den Söhnen Peter (II.) Haintzels war der älteste, Heinrich (V.), sicherlich Kaufmann; wir schließen das aus seiner am 27. Juni 1463 mit Barbara Schleicher aus Ulm abgeschlossenen Ehe[48]): die Schleicher waren nämlich ein sehr bekanntes Ulmer Kaufmannsgeschlecht, das weitverbreitete Handelsverbindungen unterhielt. Zudem gab Heinrich (V.) mit seiner Verheiratung seinen Memminger Wohnsitz auf und erwarb das Ulmer Bürgerrecht. Hier hat er denn auch sein Leben — nachdem er noch Ratsherr geworden war — beschlossen. Wer die Eltern der Barbara Schleicher waren, vermag ich auf Grund der mir zur Verfügung stehenden Quellen nicht anzugeben; die Mutter führte anscheinend einen aufrecht nach links schreitenden Bären im Wappen. Der Bruder der Barbara war ein Daniel Schleicher, wohl der häufig in den Urkunden jener Tage genannte Ulmer Richter. Sie starb am 1. April 1505 zu Ulm.[49])

Die Nachkommen dieses Ehepaars verfolgen wir hier nicht weiter, denn sie stehen zu Memmingen in keiner näheren Beziehung mehr. Nur soviel mag hier noch angemerkt werden, daß von ihren 15 Kindern zwei Söhne, nämlich Peter (VI.) und Hans abermals zum Wanderstabe griffen und sich in Augsburg als Teilhaber der Welser-Gesellschaft eine neue Heimat schufen. Unter die ratsfähigen Geschlechter aufgenommen und verschwägert mit den ersten Familien der Stadt, führten die Haintzel hier in Augsburg bis zu ihrem Aussterben 1684 ein überaus geachtetes Dasein. Die G. H. bringen über diesen Zweig noch manchen wertvollen und reichhaltigen Stoff.

Martin, der zweite Sohn Peters (II.) und der Else Rudolf, war Geistlicher geworden. Sein Geschick verschlug ihn nach Wien; hier fiel ihm die Pfründe eines Chorherrn an St. Stefan zu. Dauernd scheint er jedoch nicht in Wien gelebt zu haben; er verschied wenigstens am 25. Mai 1493 als ein vom Podagra arg geplagter Mann zu Memmingen und wurde dortselbst in der St. Martinskirche bestattet.[50])

Der dritte der Brüder blieb seiner Vaterstadt treu; es war Wilhelm Haintzel. Er wird 1476 in die Gesellschaft zum Goldenen Löwen aufgenommen[51]); 1479 ist er Angehöriger des Stadtgerichtes und von 1480 bis 1482 sitzt er im Dreizehnergericht.[52]) 1493 zinst er der Stadt von einem in der Altstadt gelegenen Hause 4 dn. und von einem Garten 7 dn.[53]) Letzterer Zins war vorher von seinem Vater Peter entrichtet, der Garten also wohl bei der Erbteilung an ihn gefallen. Wilhelm starb zu Memmingen am 16. Juli 1501.[54])

Seine Gattin war die am 7. August 1457 zu Memmingen geborene Anna Schad, die Tochter des Ratsherrn und Großzunftmeisters Albrecht Schad und der Anna Schermair. Sie muß noch bis Ende März 1523 gelebt haben; denn um jene Zeit nehmen die Pfleger der Memminger St. Martinskirche die Gebühren für die Abhaltung des Siebenden ein.[55])

Der einzige Sohn dieses Ehepaares, Jörg Haintzel, kehrte 1533 seiner Geburtsstadt ebenfalls den Rücken und zog nach dem glänzenden Augsburg. Hier hat er, wie die G. H. erzählt, ledigs stands gehauset, ain freye tafl gehalten, sein vermögen alles vf leibgeding geliehen, also, do er alhie zu Augspurg anno 1543 gestorben, den letzten nouembris, hat er nichts denn ain hauslin bey s. Katharina sampt ainem gutten hausrhat verlassen, welche er Anthonij Haintzl [Sohn Peters (VI.)] verschafft; alles anders sein vermögen ist seinen nechsten freunden leibdingsweis heimgefallen[56]).

Etwas länger müssen wir nun bei Peters (II.) und der Else Rudolf Sohn Peter (III.) verweilen.[57]) Am 24. Oktober 1463 war es, als er, einundzwanzigjährig, auf der Hochzeit des Hans Burger mit dem Memminger Geschlechter Märk Zwicker in Streit geriet, in dessen Verlauf er seinen Gegner, sei es aus Jähzorn, sei es als Akt der Notwehr, erstach. Diese in einer gleichzeitigen Memminger Chronik aufgezeichnete Tragödie will die G. H. nicht recht Wort haben: sie überläßt es dem Leser, daran zu zweifeln. Solche Zweifel können aber in uns nicht aufkommen. Abgesehen davon, daß unser Gewährsmann Wintergerst volle Glaubenswürdigkeit verdient, sprechen auch die Nachrichten über Peters fernere Schicksale für die Richtigkeit der Ueberlieferung.

Peter war, auch wenn die Tat in der Notwehr begangen war, ein Totschläger und er hatte sie nach der Auffassung jener Tage in erster Linie durch einen Vergleich mit den Angehörigen des Erschlagenen zu sühnen. Derartige mit Hilfe der Obrigkeit herbeigeführte Verträge umfassen meist zwei Gruppen von Sühnehandlungen; die erste regelt die kirchliche Buße, der sich der Täter zu unterwerfen hatte. Hierher zählen die Wallfahrten, das Lesenlassen einer gewöhnlich hohen Anzahl von Seelenmessen, die Teilnahme an feierlichen Prozessionen zu dem Grabe des Erschlagenen und Vornahme gewisser Bußübungen an demselben, die Stiftung der zu diesen kirchlichen Handlungen benötigten Wachskerzen und endlich die Errichtung von Steinkreuzen an dem Orte der Tat oder dort, wohin es die Verwandten des Getöteten wünschten. Die zweite Gruppe umfaßt die Festsetzung des Wergelds und sonstiger an die nächsten Angehörigen oder die bei Begehung der Tat sonst noch Geschädigten zu leistenden Schmerzensgelder. Neben dieser rein privatrechtlichen Abmachung trat dann in Memmingen noch die öffentlichrechtliche Strafe für die Verletzung des Stadtfriedens: die Stadtverweisung auf die Dauer von fünf Jahren.

Ist nun auch ein Sühnevertrag zwischen den Zwickern und dem jungen Peter Haintzel nicht bekannt, so kommen doch zwei Tatsachen inbetracht, die für Begehung des Totschlags durch unsern jungen Brausekopf sprechen. Die eine ist der in diese Jahre fallende Aufenthalt Peters am Hofe des Grafen Eberhard von Württemberg in Urach — also ein Fernsein von der Vaterstadt. Und die andere ist die Teilnahme Peters an der Wallfahrt des Grafen nach dem heiligen Lande. Hier liegt meines Erachtens ein deutlicher Hinweis auf eine der üblichen Sühnehandlungen vor. Ueber die Fahrt nach Jerusalem sind uns nun genauere, allgemein wissenswerte Angaben überliefert.[58])

Die Kavalkade, die sich am 10. Mai 1468 von Urach aus in Bewegung setzte, bestand aus dem Grafen Eber-

---

[42]) G. H. Bl. 7.
[43]) G. H. Bll. 12 r. bis 27.
[44]) G. H. Bl. 17.
[45]) G. H. Bl. 21.
[46]) G. H. Bl. 19.
[47]) G. H. Bl. 23.
[48]) G. H. Bl. 13.
[49]) G. H. Bl. 13.
[50]) G. H. Bl. 14.
[51]) St.-B. Memm. 2,62.
[52]) St.-A. Memm. Aemterb.
[53]) St.-A. Memm. Zinsb.
[54]) G. H. Bl. 20. Sein Grabstein mit Todestag in der St. Mart.-K.
[55]) Sti.-A. Memm. 308/1.
[56]) G. H. Bl. 29.
[57]) G. H. Bl. 21 r., 22, 22 r.
[58]) G. H. Bl. 22.

hard, 23 Mitgliedern hochangesehener schwäbischer Adelsfamilien, unserm Peter, dem Arzte Hans Mynsinger, 3 Kaplänen, 3 Köchen, einem Schneider, einem Seidensticker, 3 Trompetern und 12 Knechten, im ganzen also aus 49 Personen. Venedig wurde am 27. Mai erreicht und von hier aus führte der Weiterweg über das Adriatische und das Mittelländische Meer. Am 4. Juni, am Samstag vor Pfingsten, hißte man die Segel. Am folgenden Tage wurde Parenzo an der istrischen, am 11. Juni Ragusa an der dalmatinschen Küste angelaufen. Schon am 17. Juni landete man in Candia, steuerte am 21. Rhodus an und erreichte am Tage vor Peter und Paul (28. Juni) in dem Hafen von Jaffa das heilige Land. Hier verließ die erlauchte Gesellschaft genau einen Monat nach Beginn der Fahrt ihr Fahrzeug. Auf dem Rücken der Pferde strebte man nun dem heiß ersehnten Ziele zu, aber die Ungeduld mußte noch gezügelt werden, denn es war bei den Wallfahrern Sitte, Jerusalem wenn möglich Freitag abends zu betreten zur Erinnerung daran, daß der Heiland an einem Freitag den Martertod am Kreuzesstamm erlitten hatte. So ritten sie nur langsam vorwärts. Am 8. Juli endlich lag die heilige Stadt vor den Augen unserer Schwaben und am selben Abend hielten sie mit Ehrfurcht ihren Einzug in Jerusalem. Die heiligen Stätten wurden nun eine nach der andern besucht, und hier wird auch Peter in reumütigen Gebeten und Bußübungen die Verzeihung des Himmels für seine Tat erfleht und erhalten haben. Unsere Quelle meldet noch, daß er am 13. Juli in Jerusalem zum Ritter geschlagen worden sei, eine Nachricht, die ich aber nicht für glaubwürdig halte; denn in keiner der späteren Urkunden wird unserm Peter der Titel eines Ritters beigelegt. Es ist das sicher eine auffallende Tatsache, fühlten sich doch die Bürger der Reichsstädte durch den Ritterschlag eines der ihrigen sichtlich geehrt, und sie legten Wert darauf, die ihm hinfort zustehende Bezeichnung auch in den Urkunden der Nachwelt zu überliefern.

Nachdem die Pilger noch am 10. Juli Bethlehem einen Besuch abgestattet hatten, kehrten sie am 17. Jerusalem den Rücken und stachen schon am 21. wieder von Jaffa aus in See. Nach einem viertägigen Aufenthalt auf Cypern warfen sie am 13. August vor Rhodos und am 24. vor Candia Anker und beendeten nach auffallend langsamer Rückreise am 28. September wieder in Venedig glücklich und ohne jeden Unfall ihre viermonatige Wallfahrt.

Ob sich Peter, der von da ab in der Familie nur noch den Beinamen Hierosolymitanus führte, damals schon die Tore der Vaterstadt wieder öffneten und er in Gnaden aufgenommen wurde, wissen wir nicht. Die nächste sichere Nachricht, die wir über ihn besitzen, stammt erst aus dem Jahre 1480. Am 11. März legte er der Ursula Besserer, der Tochter des Memminger Patriziers Hans Besserer und der Elisabeth Werckmeister, zu Memmingen das Eheversprechen in der üblichen Form ab. Die Hochzeit war auf den 7. August angesetzt und die Gäste schon geladen worden, als durch die im Antonierhause ausgebrochenen ärgerlichen Zwistigkeiten — drei Männer stritten sich um die Würde des Präzeptors und Stadtpfarrers — der Pfarrei das Interdikt drohte. Schnell entschlossen ging das Brautpaar noch am 27. Juli zur Kirche, während Hochzeit und Beilager doch erst am vorher bestimmten Tage abgehalten wurden. Das junge Paar lebte das erste Jahr im Hause und auf Kosten des alten Besserer; kaum aber hatte es sein eigenes Heim bezogen, als der Tod mit rauher Hand in das eheliche Glück eingriff: Elisabeth hatte am 22. Oktober 1841 einem Sohne, namens Leonhart, das Leben geschenkt; am 30. Oktober verschied sie im Wochenbett. Ihr Söhnchen aber folgte ihr am 7. November ins Grab nach, das sie beide in der Leutkircherschen Grabstätte auf dem Kirchhof zu St. Martin neben dem Chor fanden. Die Haintzelsche Grabstätte war damals nicht zugänglich, „dann sein vatter Peter (II.) Haintzel noch nit verwesen waz".

Nach dem Tode der ersten Gatten ging Peter (III.) am 25. August 1491 eine zweite Ehe ein mit der Witwe Erhart Vöhlins von Frickenhausen, Elisabetha, einer Tochter des Augsburger Patriziers Hans Lauginger und der Ursula Langenmantel. Es war das jene treffliche Matrone, die es so gut verstand, die ihr vom ersten Gatten hinterlassenen Güter zusammen zu halten und zu vermehren. Wir dürfen wohl annehmen, daß Peter ihr hierbei seinen kaufmännischen Rat nach Kräften angedeihen ließ. Denn Peter war sicherlich Kaufmann; schon größere von ihm unternommene Reisen lassen darauf schließen.

So erfahren wir einmal von seiner Gefangennahme am 26. April 1486 in der Nähe von Krumau südlich Budweis durch Veit Bogner und Niklas Brantweiner. Mit 120 Goldgulden, einer recht beträchtlichen Summe, mußte er sich loskaufen. Was in aller Welt führte Peter nach Böhmen, wenn nicht Handelsbeziehungen!

Peter (III.) starb zu Augsburg am 3. 8. 1504; er wurde in der Kirche zu St. Anna beigesetzt. Seine Gattin folgte ihm am Christtag 1509, nachdem sie in Ausführung eines schon am 18. 6. 1498 errichteten Testaments am 16. 2. 1505 die noch heute bestehende Lauingersche Senioratsstiftung mit 5000 fl. ins Leben gerufen hatte.[59]) Um die gleiche Zeit wurde auch den Geschwistern des kinderlos verstorbenen Peter und ihren Nachkommen Anteile an der Hinterlassenschaft ihres Bruders ausgezahlt. Als Testamentsvollstrecker waltete sein gleichnamiger Neffe zu Augsburg seines Amtes. Es erhielten u. a. damals Verena Ammann und Peter Flick je 1252 fl. und auch die Kinder Heinrich (V.) Haintzels zu Ulm stellten ihrem Bruder Peter (IV.) Vollmacht wegen der Erbschaft des Oheims aus; wieviel ihnen zufiel, wissen wir nicht.[60])

Peter (III.) stand bei den Genealogen seiner Familie in gutem Andenken; einer von ihnen schrieb an den Rand des ihn betreffenden Blattes der G. H.: „Hierosolymitani huius industriae debet gens nostra conservatam materiam huius historiae operis." Schade, daß die von ihm gesammelten Nachrichten uns nicht mehr in der Urschrift vorliegen, sie mögen noch manches Bemerkenswerte über die Familie enthalten haben. —

Damit hätten wir alles, was von den Haintzel „mit dem Schwert" für die Zeit, da sie innerhalb der bergenden Mauern Memmingens ihren Wohnsitz aufgeschlagen hatten, überliefert ist, aufgezeichnet. Es bleibt nun noch die Aufgabe, mit kurzen Worten einer weiteren Familie Haintzel zu gedenken, die ebenfalls mit Memmingen in Beziehung steht. Es sind dies die Haintzel (vielfach auch Hannzel geschrieben) „mit der Angel", oder, wie sie sich auch nennen, die Haintzel genannt Hofmeister.

Ein Hanns Hannzel genannt Hofmeister war Freundsbergischer Vogt zu Mindelheim. Als solcher siegelte er am 28. März 1492 den Bestandsbrief Hans Bonenbergs, als dieser mit einem dem Memminger Spital gehörenden Hofe zu Breitenbrunn belehnt wurde.[61]) Es ist derselbe Hans Hainzel von Mindelheim, der 1523 dem Rat von Memmingen Mittel und Wege angab, wie der Streit über das Frickenhauser Hochgericht mit Erhart Vöhlin beigelegt werden könne. Der Rat sprach ihm zwar seinen besonderen Dank aus, konnte sich aber doch nicht dazu entschließen, den vorgeschlagenen Vergleich anzunehmen.[62]) Wie hier so muß Hans sich auch schon früher um Memmingen verdient gemacht haben, wurde ihm doch 1512 ein silbernes Trinkgeschirr von 9 fl. Wert vom Rate verehrt.[63])

Stand dieser Hans sozusagen nur in geschäftlicher Hinsicht in einem näheren Verhältnis zu Memmingen, so erwarb seine Familie mit Wilhelm Hainzel genannt Hofmeister — es war wohl sein Sohn — 1523 das Bürgerrecht in der Stadt, zunächst wie es üblich war, auf die nächsten fünf Jahre.[64])

Schon im Jahre vorher war er in die Gesellschaft zum Goldenen Löwen aufgenommen worden[65]); ich vermute, daß er seine Mitgliedschaft erheiratet hatte. Für die Aufnahme in das Bürgerrecht mußte er jährlich 8 fl. Steuer nebst dem gewöhnlichen Wacht-, Brunnen- und Ungeld geben; und falls er Handel treibe, so solle er wie andere Kaufleute auch die üblichen Abgaben entrichten. Außerdem behielt sich der Rat die Versteuerung aller in der

[59]) Die Welser I. S. 48 v. L. Frh. v. Welser (1917).
[60]) G. H. Bl. 17, 21, 30.
[61]) Kreis-Arch. Neubg. G. Fasc. 108.
[62]) St.-A. Mem. R.-P. v. 2. u. 9. 9, 1523.
[63]) Ebenda 21. 6. 1512.
[64]) Ebenda 30. 3. 1523.
[65]) St.-B. Memm. 2, 62.

Stadt gelegenen Güter, die er ankaufen würde oder die ihm „überkämen", gleich wie bei andern Bürgern vor. Das „überkommen" dürfen wir wohl als „ererben" deuten, und somit muß er oder seine Frau Anwartschaft auf liegendes Gut in der Stadt gehabt haben.

Das Bürgerrecht wurde ihm später verlängert; 1530 beteiligte er sich nämlich an der Abstimmung über die Annahme oder Verwerfung des der Reformation so ungünstigen Augsburger Reichstagsabschieds. Er entschied sich wie die Mehrzahl seiner konservativ gerichteten Zunftgenossen für die Annahme.[66])

Wilhelm war Kaufmann; wir können das schon aus dem Wortlaut seiner Bürgeraufnahme schließen. Wir haben aber auch positive Beweise dafür. Er ist nämlich jener Wilhelm Haintzel, den wir 1508 als Teilhaber der Welser-Gesellschaft antreffen.[67]) Bei der Auseinandersetzung, die sich 1517 im Schoße dieser Gesellschaft abspielte und über die wir so anschaulich durch die lebensvolle Schilderung Lukas Rems in seinem Tagebuch unterrichtet sind[68]), schloß sich Wilhelm der neugegründeten Gesellschaft des Jakob Welser zu Nürnberg an. In Memmingen dürfte er wohl Faktor dieser Firma gewesen sein, bis er 1533 von seinem Chef nach Venedig gesandt wurde, um dort die Geschäfte der Gesellschaft zu vertreten und die Safraneinkäufe auf den berühmten Märkten von Aquila in Mittelitalien persönlich zu besorgen. 1537 war er noch in Venedig, dann entschwindet er unsern Blicken.[69])

[66]) St.-A. Memm. Fol.-Bd. 302.
[67]) A. Schulte I. S. 641. Gesch. d. mittelalt. Verk.
[68]) S. 19 Hsgg. v. B. Greiff, Augsbg. 1801.

Wie alle Großkaufleute seiner Zeit hatte auch er seinen Handelsgewinn in Landbesitz angelegt. Bei seiner Aufnahme in die Memminger Geschlechterstube hören wir von ihm als dem Grundherrn von Nassenbeuren, einem nördlich von Mindelheim gelegenen Dorfe.[70])

Wahrscheinlich ist auch jener Franz Haintzel, der 1521 in Wien — wohl ebenfalls als Faktor einer Handelsgesellschaft (der Bessecer?) — gestorben war und für dessen Totengeläute die Pfleger von St. Martin in Memmingen das „Leutgeld" einnahmen[71]), ein Mitglied der Haintzel „mit der Angel". Die G. H. kennt wenigstens keinen Franz als ihren Familienangehörigen.

Ebenso dürften wohl Christoph Hayntzel wie auch Hans Hantzel, von denen der erstere der Jakob Welserischen Filiale in Antwerpen, der letztere aber der Filiale zu Genua am 15. Oktober 1537 auf Probe zugewiesen wurden[72]), den Haintzel „mit der Angel" zuzuzählen sein, andernfalls sie wohl in die Dienste der Augsburger und nicht in die der Nürnberger Welser getreten wären; denn die Haintzel „vom Schwert" waren auf das engste, auch durch Familienbande, mit Anton Welser und seinem Unternehmen verbunden. Die beiden Genannten könnten sehr wohl Söhne Wilhelms gewesen sein.

Weitere Nachrichten über die Haintzel „mit der Angel" stehen mir einstweilen nicht zur Verfügung.

[69]) v. Welser, Urk. z. Gesch. d. Nürnbg. Hand. S. 33 ff.
[70]) St.-B. Memm. 2, 62.
[71]) Sti.-A. Memm. 308/1.
[72]) Welser, Urkunde S. 40 f.

Stammtafel der Haintzel mit dem Schwert

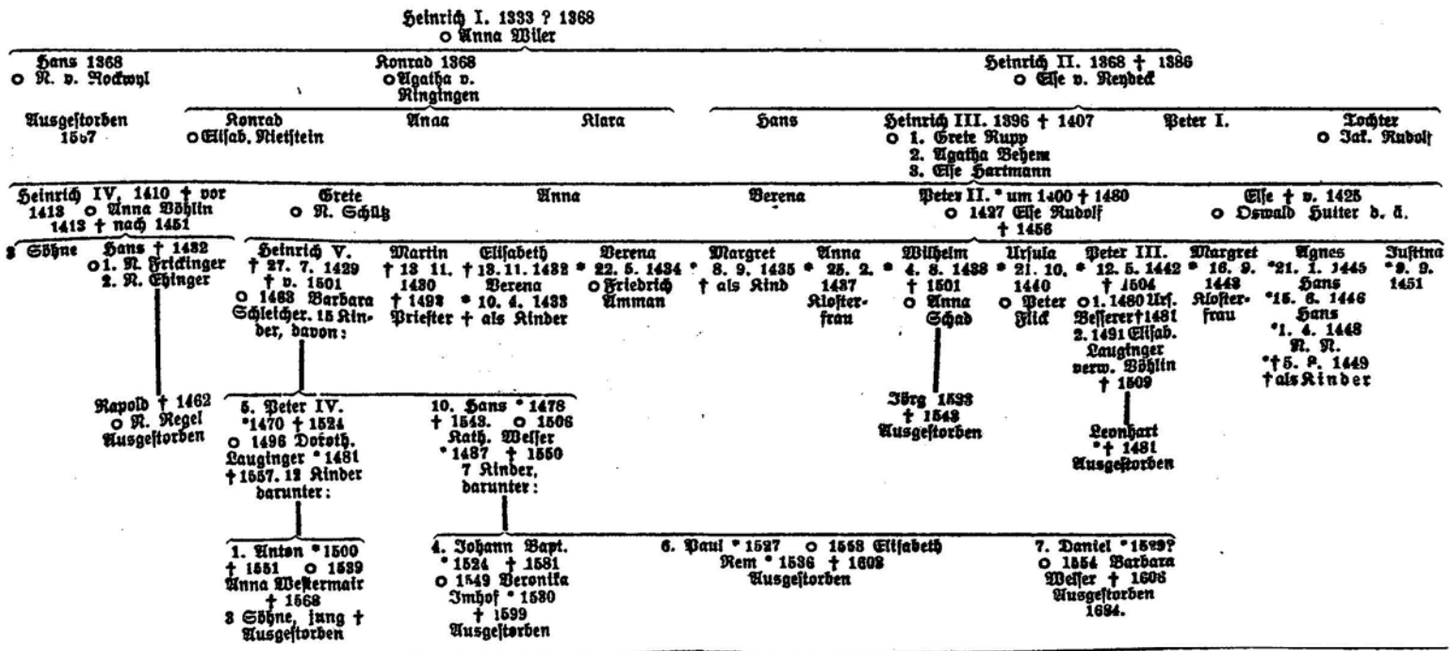

Von alten Bräuchen

Die sog. Aufklärungszeit hat zwar mancherlei Gutes gewirkt, hat aber auch in ihrem kühlen Rationalismus vieles Ehrwürdige und Sinnige beseitigt und oft das Kind mit dem Bad ausgeschüttet. Wie viel an alten Bräuchen um die Wende des 18. zum 19. Jahrhundert durch Verordnungen der Regierungen gerade bei uns in Schwaben verschwunden ist, kam mir beim Durchblättern alter Regierungsblätter zum Bewußtsein.

Seit ältester Zeit schon hatte man allgemein die Vorstellung, daß starker Schall, lautes Lärmen bedrohliche Unholde zu bannen imstande sei. Der bedrohlichsten Gefahren eine, nach ursprünglicher Volksmeinung auch von einem geisterhaften Wesen hervorgerufen, ist ein Donnerwetter. Und so suchte man dieses in der Frühzeit durch Lärmwerkzeuge, nach dem Aufkommen der Glocken durch deren kräftiges Läuten zu bannen: fulgura frango besagen darum viele Glockeninschriften. Eine Verordnung der kgl. Landesdirektion in München weist nun am 24. 4. 1806 (Reg.-Bl. S. 158) darauf hin, daß schon früher wiederholt, so am 1. 8. 1783, am 9. und 23. 7., dann am 13. 10. 1784, am 8. 4. 1791, am 4. 5. 1792, am 28. 5. 1800 und zuletzt am 11. 7. 1804 das **Wetterläuten** abgeschafft und verboten worden sei und daß dieses Verbot abermals erneuert werden müsse. Gründe: „So wenig der Gebrauch des Läutens irgend einen vernünftigen Zweck wirklich zur Absicht hat, so unsicher es ist, ob ein solcher dabey möglich sey, und so sehr es sich stets bewährt hat, daß die meisten vom Blitze erschlagenen Personen auf Kirchthürmen oder in deren Nähe getroffen wurden, so streitet alles Wetterläuten gegen die Gefühle und Begriffe einer wahren Gottesverehrung und Frömmigkeit ebensosehr als gegen die Erfahrung und die Wissenschaft." Wird auf diese Begründung hin, nachdem acht Verbote nichts geholfen, das neunte seinen Zweck erreicht haben?

Die Mahnung vom 11. 7. 1804 — gezeichnet Freiherr von Hertling — wird am 6. 8. d. J. dahin erläutert und erweitert, daß auch das sog. **Zeichen zum Gebete**, das in manchen Dörfern und Städten vorzüglich beim Anfange und Ende des Gewitters üblich war, verboten sei, „indem das Gewitter selbst die mächtigste Aufforderung zur Anbetung, zur Ehrfurcht und zu dankbaren Empfindungen gegen das höchste Wesen ist, die in manchen Orten geduldeten Zeichen zum Gebete hingegen nur zu oft zur Nahrung der Vorurtheile mißbraucht werden".

Auf die uraltherkömmlichen **Funkenfeuer** am Funkensonntag waren schon zu reichsstädtischer Zeit einige Angriffe gemacht worden — vergeblich. Im Jahre 1823 versuchte es auch die Regierung des Oberdonaukreises durch Ausschreiben vom 30. 5. (Intellig.-Bl. d. Obdkr. S. 471 f.); sie erklärt „das in einigen Gegenden jährlich am Sonntag nach der Fasching (Weißen Sonntag) zur Zeit des Eintrittes der Abenddämmerung gebräuchliche Scheibenfeuer, bestehend in Anzündung von Strohfackeln, Glühendmachen von Scheiben aus Holz und Schlagen dieser durch Prügel in die Luft als einen gegen die Feuerpolizei verstoßenden Unfug" und spricht die Erwartung aus, daß „die Vorstände der Polizeibehörden diesen Mißstand bei eigener Verantwortung zu entfernen wissen werden." Die Begründung mit der Feuerpolizei ist schwach; was hätte denn da draußen auf einsamen Höhen anbrennen sollen? Die leeren Aecker und Wiesen? 100 Jahre sind darüber hingegangen und die Sitte lebt noch. Viel größer war die Gefahr, daß sie der Krieg in Vergessenheit bringt, wie die Feuer denn tatsächlich auch einige Jahre unterblieben. Aber der zähe Sinn des Schwabenvolkes hat sie wieder erweckt.

M.

(Schluß folgt.)

Aus Arbeiten zur Geschichte von Stadt und Landschaft

4. Alexander Heilmeyer, Schwabenland. Eindrücke und Bilder aus bayerisch Schwaben. Verlag für prakt. Kunstwissenschaft von Dr. F. X. Weizinger & Co. München 1922. 136 S. 4°.

Ein gefälliger Quartband, in braungelbem Gewand, das rechteckig geschacht ist und mit den Wappenzeichen Augsburgs und Lindaus sowie dem Reichsadler geziert, als erstes Werk eines neuen Verlags, der sich damit vortrefflich einführt und bekennt, daß er gesonnen ist, sich in den edlen Dienst der Heimatpflege und Volksbildung zu stellen. Ist das an sich schon erfreulich und begrüßenswert, so muß es den Memminger insonderheit gefangen nehmen: Auf dem Titelblatt schaut ihm ein bekanntes Gesicht entgegen; es ist die als Ammann angesprochene, derb-biedere Schwabenfigur des Chorgestühls bei St. Martin, und den Beschluß bildet eine Konsole nach dem Muster derer der gleichen Kirche mit angefügtem Stadtwappen. Verfasser und Verleger scheinen also besondere Freunde unserer Stadt und wohl schwäbischer Art überhaupt zu sein. Vom Verfasser gibt des der Text Zeugnis, vom Verleger gäbe es die Ausstattung — wenn es nicht die Memminger wohl zumeist ohnehin schon wüßten. Hat er ja doch — natürlich außer seiner Gattin, die er sich aber auch von hier holte — seine ganze Liebe und Vertiefung unseren Strigelkünstlern gewidmet. Und zu allem Ueberfluß spricht er es noch aus in einer dichterischen Widmung, von der zwei Strophen hier Platz finden mögen:

Das erste Buch aus dem Verlag,
Der meinen Namen trägt,
Soll Zeuge sein für das Gefühl,
Das mir im Herzen schlägt
Fürs Schwabenland . . .
Das Schwabenland und seine Kunst
Sind tief mir eingegraben,
Und wenn ich gleich ein Bayer bin,
Mein Herz gehört den Schwaben.

Das Buch atmet tatsächlich Schwabengeist auf jeder Seite. Der Verfasser — ob wohl selbst Schwabe? — begreift Schwabenart voll und ganz und versteht es, sich darein zu vertiefen und, wie das Riehlsche Wort sagt, aus den lebendigen Quellen schwäbischen Volkstums Neues herauszulesen. Er ist aber auch geschichtlich genügend unterrichtet, um die Ursachen des Werdens dieser Sondersamkeit zu begreifen und begreifbar zu machen. „Der Schwabe ist ernster und innerlicher als der fröhliche Altbayer und innerlicher als der leichtlebige Franke. Er bohrt gern in ein Loch hinein und wundert sich dann darüber, wenn er am entgegengesetzten Ende herauskommt. Dieser Hang zu spekulativer Betrachtung zeugt die schwäbischen Erfinder und Künstler, baut philosophische Systeme oder Kathedralen. In schwäbischem Wesen mischt sich merkwürdig Schollen- und Weltgeist, Originalität und Universalität." Und so unterscheiden sich denn bei allem Gemeinsamen sogar die schwäbischen Städte gleich ihren Bewohnern: Ulm hat ganz anderes Gepräge als Augsburg, Memmingen anderes als Kempten, Nördlingen anderes als Kaufbeuren usw.

Reichsstädtisch Land kommt zuerst dran. Nach einer vorausgehenden Betrachtung von Reichsstädtertum und Bauernschaft wird Memmingen und Kaufbeuren gewürdigt, dann folgt die Donaustraße mit dem münsterbeherrschten Ulm, dem einstens „Klein-Wien" genannten Günzburg, dem Landstadtcharakter tragenden Lauingen, dem geistlich-aristokratischen Hauch verbreitenden Dillingen, dem reizvollen Donauwörth mit seinem geschichtlich wie städtebaulich so mannigfaltig gestalteten Schicksal, bis hin an das ganz andere Volksart zeigende Neuburg a. d. D. Anders wieder gibt sich das Ries mit dem danielüberragten, in seinem Grundriß einem Ei mit Dotter vergleichbaren Nördlingen und der hochragenden Harburg, einer der schönsten Burgen Deutschlands. Von schwäbischen Klöstern sind drei ausgewählt, eines von Zisterziensern und zwei von Benediktinern: das ernste Kaisheim, gotisch geblieben in seinen Bauformen und barockisiert in seiner Einrichtung; Neresheim — schon über den bayerischen Grenzpfählen draußen auf dem Härdtfeld — ein rein barockes Werk des Schöpfers der Würzburger Residenz, und schließlich — nun, natürlich Ottobeuren: swer dez vergaeze dez taet mir leide! Es hat ja „die prächtigste Klosterkirche, die wie keine andere den Geist des 18. Jahrhunderts verkörpert".

Folgt das Allgäuer Oberland: voran das doppelgesichtige Kempten, stiftisch und reichsstädtisch, und dann die wellenumspülte Seehasenstadt Lindau, der ihre Lage das Wesentlichste im Gepräge verleiht. Den Beschluß bildet die Hauptstadt unseres Anteils am Schwabenland, deren führende Stellung von der Zeit der Römer an, da es schon als splendidissima colonia bezeichnet wird, bis heute sich wie in jeder anderen Hinsicht so auch in der Kunst von je geltend machte und unbestritten blieb.

Als eine Art Anhang bringt Heilmeyer noch eine kurz skizzierte Würdigung schwäbischer Kunst, worin er in wenigen Strichen die Gegensätzlichkeit zur fränkischen und altbaierischen herauszuheben sucht, die sich in Malerei, Schnitzwerk und Hausbau nicht minder zeigt wie im Buchdruck und Holzschnitt, so zwar, daß das grüblerische, zurückhaltende Wesen schwäbischer Naturanlage sogar mäßigend auf das Rokoko, die künstlerische Ausdrucksform heiterster Laune, ausgeübt hat. Sind die — im ganzen 54 — beigegebenen Bildchen, die das gedruckte Wort vortrefflich zu erläutern geeignet sind, im allgemeinen schon geschmackvoll ausgewählt, so ganz besonders die drei, die Schwabenart auch dem Fernerstehenden zum Bewußtsein bringen sollen: der biderbe Ulmer Jakobus, der klobig-dickköpfige, selbstbewußte Memminger Ratsherr und vor allem die gemütlich befangende Darstellung häuslich-mütterlichen Waltens in der Felizitasgruppe, in der sogar jedes Kind in seiner Eigenart einen Gesichtsausdruck zeigt, als wollte es schon die tiefsten Geheimnisse seiner Umwelt ergründen.

Ein Buch, an dem jeder seine Freude haben muß, auf das jeder Schwabe stolz sein darf und das er zu besitzen innigst wünschen wird.

M.

Verlag des Memminger Altertums-Vereins. — Verantwortlich für die Schriftleitung: Dr. Jul. Miedel.

November 1922 8. Jahrgang: Nr. 6.

Memminger Geschichts-Blätter

Zwanglos erscheinende Mitteilungen des Memminger Altertumsvereins
Druck der Verlags- und Druckereigenossenschaft Memmingen e. G. m. b. H.

Inhalt: Dr. Magdal. Schindelin, Lebensweise und Lebensbedürfnisse eines Gesellen der Großen Ravensburger Gesellschaft. — Von alten Bräuchen. (Fortsetzung) Von M.

Lebensweise und Lebensbedürfnisse eines Gesellen der Großen Ravensburger Gesellschaft

Von Dr. Magdalene Schindelin (Bonn).

Der für die Wirtschaftsgeschichte des ausgehenden Mittelalters so unendlich bedeutungsvolle Fund[1]) von Geschäftspapieren der Großen Ravensburger Gesellschaft[2]) hat auch ziemlich reichlichen Stoff über die Gesellen dieser Handelsgesellschaft ans Licht gebracht. Dieser ermöglicht uns ein Bild von dem Leben und den Bedürfnissen der Faktoren und Reisenden dieser Gesellschaft, der Gesellen in den Geliegern und „auf der Straße", wie der übliche Ausdruck lautete, zu gewinnen. Unserer Schilderung liegen zu Grunde: 1. Bemerkungen persönlichen Inhaltes, die sich neben rein geschäftlichen Mitteilungen und Instruktionen in den Rundbriefen der „Herren der Gesellschaft" an die Gesellen in den verschiedenen Faktoreien finden, und 2. vor allem die Rechnungen der Gesellen über ihre Spesen, die die Gesellschaft ihnen vergütete.

Denn ein festes Gehalt bezogen ihre Gesellen, so weit wir sehen können, nicht, sondern sie waren mit mehr oder minder großen Einlagen an der Gesellschaft beteiligt und erhielten dementsprechend ihren Gewinnanteil, „ganze und halbe Gewinnung". Wenn sie sich als tüchtig und erfolgreich erwiesen, wurden sie auch durch außerordentliche Geldbelohnung, die sogenannten Ehrungen, ausgezeichnet und zu weiteren Anstrengungen angespornt. Diese Ehrungen waren zum Teil von ganz beträchtlicher Höhe. Andererseits aber wurden den Faktoren auch Abzüge gemacht, wenn ihre Rechnungen größere Fehlbeträge aufwiesen. Für die Dienste, die die Gesellen der Gesellschaft leisteten, bestritt diese die Kosten für Reise, Wohnung, Kleidung, Nahrung und für alles, was sonst zum Leben notwendig erachtet wurde. Es waren die Grenzen dabei keineswegs eng gezogen. In Krankheitsfällen kam die Gesellschaft auch für die Kosten der ärztlichen Behandlung und Arznei auf, wofür in den erhaltenen Gesellenrechnungen sich genug Belege finden. Im Jahre 1480 verzeichnet der Nürnberger Faktor Hans Hillenson der Aeltere einen Ausgabeposten von 14 Schill. für „allerlei arznei in die apotegen als ich nit stark was".[3]) Ein anderer Geselle Klaus im Steinhaus braucht für ärztliche Fußbehandlung Pillen und andere Arznei im Jahre 1477 2 Sch., um im Jahre darauf wieder 2 Pfd. 11 Sch. 6 ₰ zu verarzten.[4]) Wertvoll durch Mitteilungen von uns zum Teil nicht mehr bekannten Arzneien ist Friedrich Grünebergs Rechnung aus dem Jahre 1476. Er begleitete die Warentransporte auf ihrer Seereise zwischen Bouc und Spanien. Auf einer dieser Fahrten erkrankte er und mußte sich in Valencia ärztlicher Behandlung unterziehen. Kb. 1687 Bl. 52 b ist seine diesbezügliche Rechnung erhalten:

„item heb ich an hie zu Valencia mit dem arzat ist uff 5 Junj zu ertzniet

4 sarobe
1 schatelin mit zuckerrossa
1 burga
1 schatelin mit confora mit rotten tambeln.

item ist der artzett allen dag zu mir komen
item ein schadel mit bulffer
item ein Schadeln mit bernlin
item ein schadeln mit zeltlin.[5])

Vor seiner Abreise von Ravensburg, dem Sitze der Großen Gesellschaft, erhielt jeder Geselle ein Zehrgeld ausgezahlt, wovon er die Lebensbedürfnisse der nächsten Wochen, zum mindesten für die Zeit, bis er in ein Gelieger kam, bestreiten konnte. Blieb er länger aus, wie das wohl meistens der Fall war, so erfolgten in den Faktoreien und auf den Messen weitere Zahlungen an den Gesellen von seinem Obmann, nicht in regelmäßigen Zeitabständen etwa von Wochen oder Monaten, sondern ganz nach Bedarf des Gesellen und wohl auch nach dem Stande der Kasse. Auch nachträgliche Zahlungen erfolgten in Notfällen. Der junge Geselle Bernhard in Wien bekam erst nach 6 Reisen Zehrgeld für diese von dem dortigen Rechnungsführer Gabriel Geßler im Herbst 1511 ausgezahlt.[6])

Ueber die eingenommenen Zehrgelder wurde von den Gesellen genau Buch geführt und von Zeit zu Zeit mußten sie den Herren zu Ravensburg oder ihren Obmännern über die Verwendung dieser Summen Rechenschaft ablegen. Und zwar wurde von den jüngeren, noch unbewährten Kräften eine sorgfältigere und eingehendere Abrechnung gefordert als von den älteren Gesellen. Die Rechnungen der Aelteren sind daher meist recht summarisch gehalten. So faßt z. B. der Rechnungsführer der Gesellschaft zu Nürnberg, Lutz Geßler, für die Zeit vom 23. Okt. 1477 bis 13. Okt. 1479 kurz zusammen die Ausgaben „für Wein- und Biergeld und Holzschuh und Badgeld die zwei Jahr und sonst allerlei" 18 fl. 1 Sch. 6 Hl.[7])

Diese Rechnungen der Gesellen über ihre Einnahmen und Ausgaben geben uns die Möglichkeit, die Kosten ihrer Lebensführung festzustellen, und zugleich gewähren sie einen Einblick in ihre Lebensweise. Sie finden sich meist in Meßrechnungen eingestreut oder Geschäftsberichten angefügt, die von Zeit zu Zeit aus den verschiedenen Geliegern den Her-

[1]) Vergl. Zeitschrift für Gesch. des Oberrheins Bd. 66 (1912) S. 33 ff.

[2]) Ueber die Ravensburger Gesellschaft s. vorläufig noch Wilhelm Heyd, Die Große Ravensburger Gesellschaft, Stuttgart 1890. Im Erscheinen begriffen ist das große Werk über diese Gesellschaft von Herrn Geheimrat Prof. A. Schulte, wo die angeführten Zitate im 3. Band zu finden sein werden.

[3]) Kopialbuch (gekürzt Kb.) 1685 Bl. 187.

[4]) Kb. 1686 Bl. 108 und Kb. 1687 Bl. 85 b.

[5]) Vgl. auch die Rechnung für den kränklichen Gesellen Friedr. Hägeli vom 20. Nov. 1478 Kb. 1685 Bl. 15 b.

[6]) Vgl. Kb. 1685, Memoria für Heinrich im Steinhaus Bl. 353 b.

[7]) Kb. 1684 Bl. 328 b.

ren zu Ravensburg zugestellt wurden, wie das regelmäßig bei Ablösung eines Rechnungsführers der Fall war.

Unter den erhaltenen, im allgemeinen kurz gefaßten Rechnungen findet sich nun auch eine einzige sehr ausführliche. Es ist dies die Rechnung des Gesellen Heinrich Wyer über seine Einnahmen und Ausgaben „zu Nürnberg und auf der Straße" vom 5. Juli 1472 bis 3. Okt. 1474; geführt ist sie in Goldgulden zu je 12 Schilling, der Schilling zu 20 Heller.

Bei aufmerksamem Durchgehen dieser Rechnung meint man diesen Gesellen leibhaftig vor sich zu sehen auf seinen Geschäftsreisen wie in seinem Stübchen zu Nürnberg. Wir erfahren, wie er sich kleidete, was für Gewohnheiten und Liebhabereien er hatte, wohin ihn seine Reisen führten. Doch vermittelt diese nüchterne Rechnung ein anschauliches Bild von Lebensbedürfnissen und Lebensweise nicht nur dieses einen Gesellen, sondern der Großen Ravensburger Gesellschaft überhaupt. Ihr gemeinsamer Beruf bedingte weitgehend gleichartige Lebenshaltung, deren Grundzug durch individuelle Besonderheiten eher hervorgehoben als gestört wird.

Heinrich Wyer stammte aus einem Patriziergeschlecht der Reichsstadt Memmingen, wo ein anderer Sprößling desselben Hauses, Hans Wyer, später die Leitung eines Geliegers der großen Ravensburger Gesellschaft erhielt.

Genaueres über Heinrich Wyers Lebensgang wissen wir leider nicht; nicht einmal sein Eintritt in die Gesellschaft, noch sein Austritt aus derselben läßt sich genau bestimmen. Aus den vorliegenden Quellen geht nur hervor, daß er von 1472 bis 1479 für das genannte Geschäft tätig war. Nach diesem Zeitpunkt verschwindet er spurlos aus unseren Augen. Zuletzt finden wir ihn in Jörg Kolers Memoria aus dem Jahre 1480[8]) erwähnt, wo ihm dieser Geselle 19 fl. 16 Sch. für 24 weiße barettle, die Heinrich im Jahre 1479 aus Oberitalien hatte kommen lassen, „zuschreiben" läßt. Ob Wyer schon 1479 aus der Ravensburger Gesellschaft ausgetreten ist und aus welcher Ursache, läßt sich nicht mehr ermitteln, denn eine große Lücke in unseren Quellen 1481 bis 1497 verbietet jeden weiteren Schluß in dieser Hinsicht. In den erhaltenen Geschäftspapieren der Gesellschaft aus der späteren Zeit wird er nie mehr erwähnt.

Außer der erwähnten Rechnung haben wir noch eine andere über eine kürzere Geschäftsreise Wyers vom 11. März 1477 bis 1. August dieses Jahres[9]) und einige Notizen in seiner „Rekordantz von Nürnberg uff february 77,"[10]) wie auch in „Heintz Wyers Rekordantz von Nürnberg us uf dez. 16 im Jahre 1477".[11]) Sonst liegt uns nichts Handschriftliches von ihm vor.

Aeußerst sorgfältig und eingehend hat Heinrich Wyer über seine Einnahmen und Ausgaben in den Jahren 1472 bis 1474 Buch geführt und sein Rechnungsbüchlein fein säuberlich in blauem Umschlag, in dem es noch heute nach fast 250 Jahren im Kopialbuch 1686 Bl. 1 bis Bl. 24 eingebunden ist, den Herren zu Ravensburg nach seiner Rückkehr von Nürnberg im Oktober 1474 vorgelegt. Bl. 3 bis 4 bucht er die eingenommenen Zehrgelder von den ersten 2 fl. an, die ihm Junker Klement Ankenreute zu Ravensburg am 5. Juli 1472 aushändigte, bis zu den 61 fl. 10 Schill., die ihm am Ende seines zweijährigen Nürnberger Aufenthaltes sein Obmann Jos Mayer auszahlte, damit der Geselle seine Rechnung beim Wirt Stark begleichen konnte. Abgesehen von dieser letzten hohen Summe schwanken Wyers Zehrgelder zwischen 1 fl. und 8 fl.; zusammen belaufen sie sich auf 122 fl. Bl. 5 bis Bl. 21 sind die Ausgaben verzeichnet, die letzten Seiten sind unbeschrieben. Wyer unterscheidet Ausgaben:

1. für Zehrung auf der Straße und in den Messen,
2. für Zehrung in Nürnberg,
3. Haidergeld[12].)

Wyer gibt nicht nur meist das Datum auf den Tag genau an, an dem die betreffende Ausgabe erfolgte, sondern fügt oft auch eine nähere Begründung oder Beschreibung seines Kaufes bei. Selbst rein private Ausgaben verzeichnet er in seiner Abrechnung für die Herren in Ravensburg, unter anderem eine Lampe (lyechvaß), die er als aufmerksamer Sohn seiner Mutter schenkte.[13]) In späteren Jahren führt er derartige Ausgabeposten wie die übrigen Gesellen unter der besonderen Rubrik „was man mir zuschreiben soll" auf, denn selbstverständlich konnte die Gesellschaft nicht für Geschenke und ähnliche Ausgaben ihrer Gesellen aufkommen. Heinrich Wyer war nach allem was wir von ihm wissen, ein bescheidener, unermüdlicher Geselle, über den wir keine Klagen erfahren, wie z. B. über die jungen Gesellen Hans Wigermann aus Ravensburg und Klaus Bützel aus Lindau, denen in Briefen voll eindringlicher Vorwürfe und väterliche Ermahnungen kindisches Betragen, Trägheit und Leichtsinn vorgehalten wird. Es kam auch vor, daß ein Geselle sich weigerte, für die Gesellschaft zu reisen. Solches erfahren wir z. B. von dem Gesellen Bernhard zu Wien, der Oktober 1511 seinem Obmann Gabriel Geßler eine Reise abschlägt, da er sich eine Krankheit im Dienste der Gesellschaft zugezogen habe.

Daß das Verhalten mancher Gesellen Anlaß zur Unzufriedenheit und Tadel ihrer Vorgesetzten gab, darf weiter nicht verwundern, denn es ist anzunehmen, daß der Sitte jener Zeit entsprechend die Gesellen manchmal kaum den Kinderschuhen entwachsen waren, wenn sie zum ersten Mal aus der Hut und Zucht des Vaterhauses in die Fremde geschickt wurden, um die „Kaufmannschaft" zu erlernen. Wie in sehr jungen Jahren damals sich der Handwerker auf die Wanderschaft, der Student auf die Universität begab, so zog der Kaufmann früh in andere Städte Deutschlands oder des Auslandes — Italien, Frankreich, Spanien, — um dort neben der Kunst des Rechnens, des „Handles Gelegenheit", auch die fremde Sprache sich anzueignen. Friedrich Beheim[14]) und Hiernonymus Tucher[15]) von Nürnberg werden im Alter von 15 Jahren 1506 bezw. 1507 in die Lehre nach Lyon geschickt. Lukas Rem[16]) zählt 14 und Endres Imhof[17]) nicht einmal 13 Jahre bei Beginn der kaufmännischen Laufbahn in der Weltstadt Venedig. Ungefähr im gleichen Alter mögen die Gesellen der Ravensburger Gesellschaft oft in die Fremde gezogen sein, besonders wenn zeitweise Mangel an älteren Kräften vorhanden war, wie z. B. während der großen Geschäftskrise am Ende der siebziger Jahre des 15. Jahrhunderts,

---

[8]) Kb. 1685 Bl. 129 b: Heinrich Wyer soll in 1479 uff 19. März im hinausgesendt 24 weiße barettle, hand kost de prima 19 Pfd. 4 Hl. ist 66 fl. 28 Sch. 64 Hl. und davon Zoll 12 Hl.

[9]) Kb. 1686 Bl. 220—225.

[10]) Kb. 1686 Bl. 245—250.

[11]) Kb. 1686 Bl. 98—105.

[12]) Der Ausdruck Haider- oder Hadergeld ist uns in anderen Quellen jener Zeit nicht belegt. Bei Wyer findet er sich viermal Bl. 2, 5. 7b und 10b. In seiner Rechnung 1477 einmal Bl. 223 „item so gab ich us in den 10 wochen hadergelt und all zech pro woch ½ ort facit 10 fl. 5 Schill. Doch läßt sich darnach nicht bestimmt aussagen, was er eigentlich unter Hadergeld begreift, da er 1474 unter dieser Rubrik sämtliche Ausgaben außer Zehrung aufführt. Eine nähere Bestimmung von Hadergeld erlaubt uns dagegen die Rechnung des Klaus im Steinhaus im Jahre 1478, des einzigen Gesellen, der sich auch dieses Ausdruckes bedient. (Kopialbuch 1687 Bl. 82—90). Dieser bringt neben seinen Ausgaben für Kleider, Schuh, Bad- und Schergeld noch einen besonderen Posten „um Hadergeld in der zit lofft." Hadergeld bedeutet nach ihm Geld für Nebenausgaben, denn Bl. 86 heißt es, ... das er zu Jenff us haut geben für die Stuben und um papir tinte und sunst fill hadry." Häderlein- oder Hadergeld heißt nach Schmeller, Bair. Wörterb.[2] I, 1051 Geld, das die Hausmutter aus dem Hauswesen für sich allein zurücklegt und (in Hadern oder Häderlein gewickelt) heimlich aufbewahrt; also wohl = Geld für Nebenausgaben.

[13]) Kb. 1686, Bl. 13b, 16. Jan. 1473.

[14]) A. Schultz, Deutsches Leben im 14. und 15. Jahrhundert, große Ausgabe 1892 S. 221.

[15]) Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1876 Heft 23.

[16]) Schultz a. a. O. S. 220/1.

[17]) Vierteljahresschr. für Sozial- und Wirtschaftsgesch. 1916 Bd. 13. S. 173 ff.

als die große Gesellschaft durch Abspaltung der kleinen Ankenreute-Gesellschaft neben großen materiellen Einbußen auch den Verlust gewiegter und erfahrener Kaufleute zu verschmerzen hatte. Spricht doch im Oktober 1477 Andreas Sattler in der großen Rekordanz für die Gesellen in Südfrankreich und Spanien[18]), die außerordentlich bezeichnend ist für das patriarchalische Verhältnis, das zwischen Vorgesetzten und Untergebenen der Gesellschaft herrschte, selbst die Befürchtung aus, daß manche Gesellen „sigind der ding am ende zu jung". Daß so junge und unerfahrene Leute in der ungewohnten Umgebung leicht einmal über die Stränge schlugen, ist ja erklärlich, die Versuchung sich als großen Herrn aufzuspielen, war für manche gar zu verführerisch und immer wieder mußten sie ermahnt werden, sich nicht zu überheben, fleißig, bescheiden und züchtig in der Kleidung zu sein.[19]) 1514 erfolgte das strikte Gebot für die Gesellen „sol kainer in der heren dinst getailt noch zerhowen klaider tragen noch kaine side klaider in ir dinst." Die älteren Gesellen werden dringend aufgefordert, die Knaben zu unterweisen und ein sorgsam Auge auf sie zu haben.[20]) War die Lehrzeit der Knaben beendet, so wurden sie „Gesellen auf der Straße", d. h. sie wurden zum Einkauf und Verkauf von Waren in die Messen geschickt und zu anderen Geschäftsreisen verwendet. Bewährte sich der Geselle „auf der Straße" so konnte er zu einem Obmann und Rechnungsführer in einer Faktorei emporsteigen. Unter Umständen wurden ihm verantwortungsvolle Aufträge zuteil. So wird 1477 Klaus Frauenfeld, ein Züricher Kind, in Sachsen der Gesellschaft an den französischen Hof geschickt. Den Tüchtigsten und Besten winkte sogar die Aufnahme unter die Herren der Gesellschaft wie dem Alexius Hillenson,[21]) dessen Nachkommen, einem Mönch des Klosters Salem am Bodensee, wir die Erhaltung der wiedergefundenen Papiere zu verdanken haben.

Selbstverständlich bevorzugte die Gesellschaft fleißige, bescheidene, zuverlässige Leute. Verschuldete Gesellen waren nicht gerne gesehen, denn „not zwingt zu zeiten einem zu tun das er nit gern tut."[22]) Ferner sah man darauf, daß die Gesellen gottesfürchtige Leute waren, wie denn auch aus der Gesellschaftskasse große Summen für Almosen und fromme Stiftungen aufgewendet wurden.

Ein solcher Geselle war zweifellos Heinrich Wyer. Als frommer Sohn der Kirche pflegte er stets vor dem Christabend zur Beichte zu gehen: Beichtgeld am 23. Dezember 1472 2 hl., 23. Dezember 1473 3 hl. Auch in der Fastenzeit 1474 berichtete er wiederum; und es mag wohl sein, daß sein Beichtvater ihm gewissenhafte Einhaltung der Fastengebote ans Herz gelegt hat; denn alsbald ersteht er sich Feigen, die im Mittelalter als Fastenspeisen sehr beliebt waren.[23]) Zweimal kaufte er ein Paternoster (Mai und August 1474); und verschiedentlich finden sich in seiner Rechnung Almosen verzeichnet, so am 29. Dez. 1472, am 1. Febr. 1474, Okt. 74. Ehe er Anfang Okt. 1474 seine Heimreise nach Ravensburg antrat, legte er noch einmal Beichte ab. Diesmal zahlte er für Almosen und als Bußgeld für versäumte Messen nicht weniger als 3 Schill., die vorher verzeichneten Almosen und Beichtgelder betrugen dagegen nur wenige Heller. Auf seiner Geschäftsreise im Jahre 1474 gibt er eine hohe Summe für eine Menge heiliger Dinge aus, die er zum Teil einzeln aufzählt.[24]) „drei bedbücher von biergamänn und um ain gemaulty taffeln und um ain vergultz ding an ain kormantl und um giessfaß, bek, kipferling kandeln und sonst vil hayliger und ander ding das nit not tut."

Am 5. Juli 1472 trat Heinrich Wyer von Ravensburg aus seine Reise in das Gelieger zur Großen Gesellschaft zu Nürnberg an. Es war wohl seine erste Reise, die er als junger Geselle im Dienste der Herren zu Ravensburg machte. Daraufhin deutet sowohl die bis in die kleinsten Einzelheiten gehende, etwas ungeschickt und umständlich abgefaßte Rechnung, als auch seine sparsame Lebensweise. Mit höherem Dienstalter durften die Gesellen größere Ansprüche an die Gesellschaft stellen, was sich aus den erhaltenen Rechnungen nachweisen läßt. Ferner spricht dafür der Umstand, daß Wyer im Jahre 1477 der Auftrag erteilt wurde, einem zahlungsunlustigen Kunden nachzujagen, einer Aufgabe, die in der Regel den jüngeren zufiel, da man ihnen die Strapazen eines langen forcierten Rittes eher zumuten durfte als den älteren. Auch fiel ihre Abwesenheit von dem Gelieger weniger schwer ins Gewicht. Von seinen 2 fl. Zehrgeld, die ihm zu Ravensburg ausbezahlt wurden, legte Heinrich auf der 5tägigen Wanderung nach Nürnberg nur 10 Schill. 5 hl. aus, sodaß er am Tage mit 2 Schill. 1 hl. auskommt, was ihm später nie mehr gelingt. Sein geringes Gepäck kam bedeutend später in Nürnberg an, am 29. Juli. Die 3 Schill., die er als Frachtkosten dafür von seiner Heimat Memmingen bis Nürnberg zahlen mußte, sind eine der ersten Ausgaben, die sich in seinem Rechnungsbüchlein verzeichnet finden. In Nürnberg fand der Geselle zuerst Unterkunft im Hause seines Obmanns, des Ravensburgers Jos Mayer. Während im allgemeinen die verheirateten Gesellen Frau und Kinder in der Heimat ließen, lebte Jos Mayer mit seiner Familie in Nürnberg. In diesem Hause mag sich Heinrich recht wohl gefühlt haben, denn obgleich er nur kurze Zeit dort Hausgenosse war, blieb er auch weiterhin Freund des Hauses, insbesondere der Kinder, die er am Neujahrsfest stets mit einem Geschenk erfreute und denen er wohl auch von einer Messe hier und da gerne etwas mitbrachte, so z. B. von der Frankfurter Fastenmesse, 1474 und ebenfalls von der dortigen Herbstmesse desselben Jahres. Die Mädchen erhielten Gürtel und Schlüsselriemen, für den Knaben verzeichnet Heinrich einmal ein Pferd, ein andermal eine kleine Truhe. Auch sonst fehlte es dem alleinstehenden Gesellen nicht an Anschluß in Nürnberg. Verschiedentlich erwähnt er in seinem Rechnungsbüchlein einen Heinrich Flicker, zu dem oder zu dessen Familie die Ravensburger Gesellschaft wahrscheinlich geschäftliche Beziehungen hatte,[25]) in diesem Hause verkehrte er, und Wyer lud ihn wiederum wohl zu einem Glase Wein ein[26]) Flickers Freuden als Familienvater bei der Ankunft eines neuen Weltenbürgers teilte er durch Ueberreichung von Geschenken.[27]) Vielleicht hat er gar Gewatter gestanden bei dem Neugeborenen, wenn man die unter dem 29. Dez. 1473 aufgezeichnete Notiz „um gottes willen meiner gevatter" daraufhin deuten darf. Wyer scheint überhaupt ein umgänglicher und liebenswürdiger junger Mann gewesen zu sein, der sich bei seiner Abreise nach Ravensburg von seiner Wirtin artig mit einem Rosmarienstrauß verabschiedete, und dessen Gesellschaft nicht ungern gesehen wurde. Am 18. Febr. 1474 ließ man ihn beim Fischfang teilnehmen. Für diese Freundlichkeit hielt er dann die Genossen frei,[28]) wie er sich auch sonst für ihm erwiesene Gefälligkeiten erkenntlich zeigte, so spendierte er am 18. Januar 1474 einem freundlichen Helfer, der ihm eine Kette geöffnet hatte einen Trunk.

Anfang Dezember 1472 siedelte Heinrich Wyer mit seiner Kleidertruhe,[29]) die er sich kurz nach seiner Ankunft in Nürnberg hatte machen lassen,[30]) zu dem alten Wein-

---

[18]) Kb. 1686 Bl. 141—179.

[19]) Kb. 1686 Bl. 141—179.

[20]) Kb. 1684 große Rekordanz für Genf, Lyon, Avignon, Zaragossa, Barcelona und Valencia März 1478, Bl. 20—56: . . . . So sond ier alten ouch inna ain recht forbyld tragen in alla dinga, eß sy mit frowa, claider, zerung, das sind ier schuldig ouch die jungen zu under wissen mit rechna, bryeff ab lon schriben. Hayßen sy am fartagen in daz schryptory sytzen und rechnen, brieff lesen, nit das sy ganginds spatzyren. . . . .

[21]) Zeitschr. für Gesch. d. Oberrh. 1912 Bd. 66.

[22]) Kopialbuch 1685 Memoria für Heinrich im Steinhaus Bl. 353b.

[23]) Kb. 1686 Bl. 18. 9. März 1474: ein beichtgeld und ½ Pfd. Feigen.

[24]) Kb. 1686 Bl. 224.

[25]) Vergl. Kb. 1687 Bl. 3.

[26]) Nov. 73: ein maß weins als ich mit haintz flicken.

[27]) 23. März 1473 des flicken maden in das Kindbett 7 hl. 29. Sept. 1474 des flicken hebam in kindbett 8 fl.

[28]) 18. Februar: ein maß als ich half fischen 7 hl.

[29]) 5. Dezember 72: meine truhen herin zum starken zu bringen 5 hl.

[30]) 5. August 72: für ein truhen darein ich meine kleider leg.

händler Ulrich Stark[31]) über, dessen Herberge jahrelang das ständige Absteigequartier der Gesellen der Ravensburger Gesellschaft war, und der der Gesellschaft außer einem Stübchen um 20 fl, vom Jahre 1475 oder 76 an um 22 fl., jährlich auch 2 Gewölbe für ihre Waren vermietete.[32]) Denn soweit unsere Quellen sehen lassen, besaß die Gesellschaft in Nürnberg kein eigenes Haus, wie z. B. zeitweise in Mailand, von dessen allerdings recht spärlichem Hausrat noch ein Verzeichnis bewahrt ist.[33]) In der Herberge des Ulrich Stark wohnten und aßen die Gesellen in der Regel zu 1 fl. die Woche,[34]) Wyer zahlte aber in den Jahren 1472—1474 nur 3 ort eines Guldens, also 15 Schill. In späteren Jahren zahlte er auch 1 fl. die Woche.[35]) Als jüngster Geselle hatte er sich mit einem recht bescheidenen Kämmerchen zu begnügen, das sicherlich längst nicht alle Dinge enthielt, die Heinrichs Zeitgenosse, der Nürnberger Dichter und Barbier Hans Folz[36]), in seinem Gedicht „von allem hausrot" als unerläßlich zur Wohnungsausstattung aufzählt. Es mangelte sogar eine Gelegenheit zum Aufhängen der Kleider, sodaß sich Heinrich ein Paar Nägel zu diesem Zweck besorgen mußte.[37]) Diesem Kleiderrechen folgten mit der Zeit noch einige andere Anschaffungen für sein Stübchen. Im Juli 1474 kauft er sich einen „brief ins stybly," der neben einem Aderlaßzettel, d. h. einem Kalender auch von dem Fastnachtspieldichter Folz in dem eben erwähnten Gedichte zum notwendigen Inventar gerechnet wird. Mit „brief" bezeichnet Wyer ein Bild, wahrscheinlich ein Heiligenbild, das er sich, wie schon damals üblich, in sein Kämmerchen hängt.[38]) Auch der unentbehrliche Kalender fehlte in seinem Stübchen nicht. Hatte er doch in Nürnberg die beste Gelegenheit, einen zuverlässigen zu bekommen. Seit Herbst 1471 weilte dort der bekannte Mathematiker und Astronom Regiomontanus, dessen berühmten Kalender der Ravensburger Geselle am 4. Oktober 1472 erwarb für 1 Schill. 9 hl., eine verhältnismäßig hohe Summe, wenn man bedenkt, daß ein Paar Schuhe ihn nur 1—3 Heller mehr kosteten. Zur Beleuchtung seines Zimmers diente ihm ein Talglicht.[39]) Nur ausnahmsweise gestattete er sich den Luxus einer Kerze.[40]) Eine zweimalige Ausgabe für Wacholder [41]) 14. März 1474 und im August desselben Jahres kann geschehen sein, um die Beeren unter die Hirsekörner für seine Turteltäubchen[42]) zu mischen, die sich unser Tierfreund seit Frühjahr 1474 hielt, wie auch der desinfizierenden Wirkung der Beeren wegen. Gerade im Jahre 1474 wütete die Pest in Nürnberg,[42]) und Vorsichtsmaßregeln waren geboten. So fand Heinrich Wyer es denn auch geraten, sich kurz vor seiner Abreise in die Frankfurter Herbstmesse mit Theriak, dem seit altersher beliebten Volksarzneimittel, zu versehen für das er sich ein besonderes Blechbüchschen kaufte.[44])

Das Leben der Gesellen im Gelieger wird im allgemeinen nicht zu anstrengend gewesen sein. Heinrich Wyers Tätigkeit als junger Gehilfe in der Faktorei der Großen Gesellschaft zu Nürnberg wird wohl nicht viel anders gewesen sein als die junger Kaufleute heuzutage. Im Kontor wie im Lager, bei Ankunft und Versendung von Waren wird er mitgeholfen haben. Dazu fielen ihm als dem jüngsten Gesellen Besorgungen in der Stadt zu, wie sich aus seiner Rechnung beweisen läßt. Am 15. Februar 1473 besorgte er für den älteren Gesellen Hans Hillenson eine Brille,[45]) 13. Okt. 72 eine Geißel, 16 Dez. 73 Sporen für das Pferd der Faktorei. Ob Ausgaben für Schreibzeug[46]), Nadeln,[47]) Federn,[48]) Schreibtafel[49]) Laterne[50]) für das Gelieger oder für ihn selbst geschehen waren, mag dahingestellt bleiben. Löffel[51]) und Krug[52]) jedoch waren wohl zu Heinrichs persönlichem Gebrauch bestimmt. Hier und da wurde er auch beauftragt Boten abzufertigen. So zahlte er am 18. Jan. 1473 einem Boten für Ueberbringung eines Briefes nach Flandern 8 hl. Außer dem Botenlohn erhielten diese Leute noch gute Bewirtung, wie aus Lutz Geßlers Rechnung[53]) vom Jahre 1479—80 zu ersehen ist, der dem Wirt zu Nürnberg 1 fl. für 14 Botenmahlzeiten zahlte. Wyer ließ seinem Boten[54]) einen guten Trunk, ein oder gar zwei Maß Wein verabreichen und dazu etliche Eier.[55])

Ausgabeposten, die einem allgemeinen Bedürfnis entsprechend wohl in keiner Gesellenrechnung gefehlt haben dürften, sind Badgeld, Schergeld, Wein- und Biergeld.[56]) Heinrichs Wyers Gewohnheiten in diesen Punkten lassen sich an Hand seines Rechnungsbüchleins genau verfolgen und die Höhe dieser Ausgaben feststellen. In Nürnberg pflegte er regelmäßig zum Barbier zu gehen. In der zweiten Hälfte des Jahres 1472 allerdings nur dreimal,[57]) 1473 aber viel öfter, nämlich durchschnittlich einmal monatlich, in der 2. Hälfte dieses Jahres zweimal im Monat, ebenso im folgenden Jahre. In den Messen ging er in der Regel jede Woche zum Barbier, wie er überhaupt für diese Gelegenheiten mehr als sonst Sorgfalt auf seine seine äußere Erscheinung zu legen scheint. Da der Barbier in Nürnberg nur 3 hl., höchstens 4 hl. für einmalige Behandlung forderte, zahlte Wyer von Herbst 1472 bis Herbst 1474 8 Schill. 1. hl. Barbiergeld und zwar 1472: 9 hl. (für dreimailges Haarschneiden), 1473: 3 Schill. 9 hl. (zwölfmal Barbiergeld) 1474 : 3 Schill. 7 hl. (dreizehnmal Barbiergeld).

Ungefähr die gleiche Summe gab er in Nürnberg an Badegeld aus, nämlich 8 Schill. 9. hl. 1472 badete er sechsmal, 1473 dreizehnmal, 1474 sechsmal. Die Preise für ein Bad schwankten 1472 zwischen 3 und 4 Heller; 1473 und 74 zwischen 4 und 5 hl. Weshalb er einmal mehr, einmal weniger zahlte, läßt sich nicht mehr feststellen. Vielleicht hat der Bademeister ihn hie und da einer weitverbreiteten Sitte folgend zur Ader gelassen und dafür dann 1 hl. mehr verlangt.

Was den Wirtshausbesuch anbetrifft, so war Heinrich Wyer darin recht mäßig, wenigstens zu Beginn seines Nürnberger Aufenthaltes. Im Jahre 1472 hat er nur 8 Zechen in seiner Rechnung aufgeschrieben. Je länger er aber in Nürnberg weilte, umso häufiger leistete er sich einen guten Trunk. 1473 zahlte er 26 Zechen und auf dieselbe Zahl brachte er es im folgenden Jahre schon bis Ende

[31]) Siehe Beilage zur Münchn. Allg. Zeitung 1911, Nr. 101.

[32]) Vergl. Kreisarchiv Nürnberg Salbuch 285 d. e.

[33]) Kb. 1684 Bl. 309/10.

[34]) Vergl. Lutz Geßlers Rechnung, Kb. 1684 Bl. 328. Hans Hillensons Rechnung 1688 45b. Hans Sälders Rechnung 1685 323b.

[35]) Siehe Wyers Rechnung von 1477.

[36]) Vergl. Fastnachtspiele aus dem 15. Jahrh. 3. Teil S. 1215 Stuttgart 1853.

[37]) Nov. 73: 2 negel daran man hiet honkt 2 hl.

[38]) Vergl. Grimm Deutsches Wörterbuch. A. Schultz in seinem o. a. Werk S. 104 versteht darunter richtige Briefe, was aber weder bei Folz noch bei Wyer einen vernünftigen Sinn ergäbe. Der „Brief" unterscheidet sich von der „Tafel" dadurch, daß er nicht eingerahmt ist.

[39]) Bl. 19.

[40]) Bl. 17b.

[41]) Bl. 18: um wecherdorren und hirs 3 hl. 20: um wecherdorren 2 hl.

[42]) Bl. 19. 26. Mai 74: um ain turteltybly in das stybly 7 hl. 19b. item mer usgeben under vil malen um hirsekörner, het ich 2 turteltybly 10 hl.

[43]) Nürnberger Jahrbücher des 15. Jahrh.

[44]) Bl. 20b. um ain blechis büchslein zu dryacker und 1½ lot dryackers darein 1 Schill. 3. hl.

[45]) 2 augenspiegel, horten hillenson zu, bracht ich im 1 Schill. 2 hl.

[46]) 18. Juli 72 zu 1 Schill.

[47]) 11. 8. 72 zu 3 hl.

[48]) Dez. 74 zu 2 hl.

[49]) 9. 2. 74 zu 1. Schill.

[50]) 9. 2. 74 zu 6 hl.

[51]) 8. 12. 72 zu 6 hl.

[52]) 29. 6. 74 zu 3 hl.

[53]) Kb. 1688 Bl. 45b.

[54]) 18. 11. 72. u. 17. 8. 74.

[55]) Althergebracht war die Sitte den Boten Eier zu geben. In der Handschrift des Jakobus de Cesolis (München, Staatsbibl.) ist der Bote mit einem Ei in der rechten Hand als charakteristischem Abzeichen seines Berufes abgebildet.

[56]) Vergl. z. B. Kb. 1684 Rechn. H. Kloters 174b Bl. 103 und 103b. Rechn. Jörg Geisbergs 1479 Bl. 306b. Rechn. Lutz Geßlers Bl. 328b.

[57]) 3. Okt. 19. und 27. Dezember.

August. Die Ursache des häufigeren Wirtshausbesuches mag zum Teil darin liegen, daß 1472 und vor allem 1473 die Weinernte ganz vorzüglich ausgefallen war.[58]) Dabei sanken die Weinpreise, sodaß der Preis einer Zeche für unseren Gesellen, die im Jahre 1472 im Durchschnitt 6 hl. betrug, im folgenden Jahre sich durchschnittlich auf 5 hl. und 1474 gar nur auf 3 hl. stellte. Eine Liebhaberei Heinrichs war 1474 mit Ingwer oder Zitwer gewürzter Wein, wie mehrmalige Ausgaben für diese Gewürze verraten.[59]) Gleichwohl wurde er nicht unmäßig. Ein Fall wie Pfingsten 1473, als er mit 3 Zechen an einem Tage wohl des Guten zu viel tat, steht ganz vereinzelt da. Nur ausnahmsweise leistete er sich mehr als eine Zeche in der Woche. Sein Wirtshausbesuch beschränkte sich im allgemeinen auf Sonn- und Feiertage oder den Vorabend eines solchen. Seine Ausgaben für Wein- und Biergeld in den 2 Jahren zu Nürnberg[60]) beliefen sich nicht höher als 17 Schill. 8 hl.[61]); weniger bescheiden war dagegen sein Kollege, der junge Hans Kloter, der 1478 in kaum 2 Monaten 1. fl. 6 hl. für Wein auslegte.[62])

In seiner Freizeit hatte der Geselle für Instandhaltung und Ergänzung seiner Kleidung zu sorgen, was viel Zeit beanspruchte. Es verging kaum eine Woche, da Heinrich nicht zum Schneider oder Schuster gehen mußte. Da hieß es neue Schuhe machen, alte flicken, „bletzen", schmieren lassen. Es mußten Stoffe zu neuen Kleidungsstücken gekauft werden. Diese mußte er erst scheren, waschen, unter Umständen auch schwärzen oder firnissen lassen, ehe er sie dem Schneider zu weiterer Verarbeitung bringen konnte. Ausnahmsweise kaufte Heinrich Wyer auch einmal fertiggestellte Kleidungsstücke, am 24. 5. 1473 für 1 fl. 5 Sch. 4 Hl. einen langen Mantel, den er aber erst noch scheren und waschen lassen mußte. Ein ander Mal ein Paar Hosen am Tändelmarkt für 9 Sch. 2 Hl. In seiner Kleidung war er bescheiden und sparsam. Er ließ sich sogar einen alten Rock des Gesellen Daniel Wolf aus Nördlingen wenden und trug ihn, nachdem er neu gefüttert und mit neuen Aermeln versehen war, noch lange Zeit. Recht häufig mußte der Schneider ihm Wams, Kittel oder Hosen flicken, letztere in 2 Jahren nicht weniger als elf Mal. Neu anfertigen ließ er sich im Jahre 1472 einen Mantel; 1473 ein Paar Hosen, ein Wams, ferner Rock und Mantel; 1474 zwei Paar Hosen und ein Wams.

An Stoffen ließ Wyer meist deutsche Ware verarbeiten, u. a. Golsch, Ulmer Barchent, Zwilich, Schetter, kostspieligere und ausländische Stoffe nur ganz ausnahmsweise, Luxusstoffe wie Seide überhaupt nie. Am 27. Juni 1474 schrieb er die verhältnismäßig hohe Summe von 17 Schill. für Hosentuch in seinem Ausgabenbuch an, das ihm ein Geselle aus Genf mitgebracht hatte. Den teuren Preis rechtfertigte er durch Hinweis auf die Güte des Stoffes, der ihm doppelt so lang als anderer halten werde. Nur ein Paar Hosen und einen Rock ließ er mit Pelz verarbeiten; er trug dunkle Kleidung, helle Farben sind nie in seiner Rechnung erwähnt, wohl aber häufig schwarz und grau. Er kleidete sich nie in die Tracht der Stutzer, die damals Schuhe mit langen spitzen Schnäbeln, eng anliegende Beinkleider und kurze Röcke und Mäntel mit langzipfeligen Kapuzen bevorzugten, was den Tadel der Sittenprediger und Obrigkeiten hervorrief, sondern pflegte lange Mäntel und Röcke zu tragen, und für seine Kapuze darf der Schneider nur ein Viertel Elle verwenden. Einmal unter dem 26. Mai 1473 wird in seiner Rechnung ein kurzer Rock und ein kurzer Mantel erwähnt, doch mit dem Zusatz „im Hause zu tragen." Wie sein Beruf es erforderte, kleidete er sich praktisch und einfach. Dementsprechend war auch sein Reiseanzug: ein Paar feste Wanderschuhe, langer schützender Mantel, Filzhut, Handschuhe, als Waffe Degen, Schwert oder Wurfbeil und dazu eine Tasche zum Umhängen. Dank seiner Sparsamkeit sind seine Ausgaben für Kleidung sehr gering. Für Stoffe und deren Behandlung legte er in 27 Monaten nur 12 fl. 14 Schill. 10 hl. aus, während Lutz Geßler in 24 Monaten über 10 fl. dafür verbrauchte. Dieser zahlte dem Schneider zu Nürnberg während 2 Jahren 2 fl. 10 Schill., Wyer aber nur 1 fl. 6 Schill., also die Hälfte. Zu den schon erwähnten Ausgaben für Kleidung kommen dann noch etwas über 15 Schill. für 3 Gollerschnüre, 3 Paar Unterhosen, 1 Paar Handschuhe, Hüte, 10¼ Dtz. Nestel, die ihm die Knöpfe ersetzten, und geringe Ausgaben für das Waschen von Hemden und Badhemden. Dies ist aber anscheinend äußerst selten der Fall, höchstens zweimal im Jahr, wenn nicht anzunehmen ist, daß unter kleineren Ausgaben, die er anzuschreiben vergessen hat[63]), auch Wäscherechnungen waren.

Ungefähr dieselbe Summe wie die gesamte übrige Kleidung kostete Wyers Schuhwerk. Er brauchte außerordentlich viel Schuhe, mindestens 1 Paar im Monat. 29 Paar Schuhe z. Teil mit Doppelsohlen, kaufte er innerhalb 2 Jahren und 3 Monaten, dazu 1 Paar alte und ein Paar neue Stiefel, die die Kaufleute auf den Messen zu tragen pflegten. Am 24. Okt. 73 kaufte Heinrich Wyer anscheinend zum erstenmal solches Schuhwerk. Seine Unerfahrenheit kam ihm auch teuer zu stehen. Er zahlte nämlich 7 Schill. 6 hl. für ein getragenes Paar Stiefel, konnte sie aber nur während einer Messe tragen in Regensburg, Febr. und März 1474. Für die nächste Messe mußte er sich schon wieder ein neues Paar anschaffen. Diesmal hatte er einen besonderen Kauf abgeschlossen, er zahlte nur 7 Schill., während die Stiefel, wie er in seiner Rechnung bemerkte, für 3 Messen ihm genügten. Zu den Ausgaben für neues Schuhwerk kommen dann noch 10 Schill. 9 hl. für Flickarbeiten hinzu. Fast allmonatlich hatte der Schuster ihm Schuhe oder Stiefel zu flicken und zu bletzen. In den kalten Monaten fehlen jedoch in seiner Rechnung die Posten für die Flickarbeit; denn der Winter zwang den sparsamen Gesellen nur gutes und warmes Schuhwerk zu tragen. Bei Beginn des Winters kaufte sich Wyer stets ein Paar Winterschuhe und Socken dazu, die er sonst nicht zu tragen pflegte. Wyers starker Schuhverbrauch erklärt sich nicht nur durch seine vielen Fußreisen, sondern auch durch die im Vergleich zu heute geringe Haltbarkeit der Schuhe, die alle Leute zu häufigem Schuheinkauf zwang. So benötigte der bekannte Nürnberger Ratsherr Anton Tucher vom 14. August 1507 bis 24. August 1508 26 Paar Schuhe.[64]) Die Hofdamen am Hofe zu Königsberg erhielten alle 4 Wochen 1 Paar Schuhe.[65]) Auch der erbärmliche Zustand der Straßen ist in Betracht zu ziehen, die meist ungepflastert und bei Regenwetter oft ganz ungangbar waren.[66]) Selbst wenn in den großen Städten Marktplatz und Hauptstraßen gepflastert waren, so starrten diese doch von Schmutz und Unrat. Wer bei schlechtem Wetter sich genötigt sah das Haus zu verlassen, streifte über seine gewöhnliche Fußbekleidung ein Paar Holzschuhe. Es war dies eine Art Holzsohlen, mit hohen Absätzen und hohen Buckeln unter der Sohle, die mit Riemen unter die Schuhe geschnallt wurden.[67]) So ausgerüstet konnte man wie auf Stelzen durch den Schlamm waten und blieb vom ärgsten Schmutz verschont. Sehr haltbar aber waren diese Holzschuhe keineswegs. So darf es denn weiter nicht verwundern, daß Heinrich Wyer während seines 2jährigen Nürnberger Aufenthaltes nicht weniger als 15 Paar Holzschuhe, das Paar zu 5 hl. verbrauchte. In dem dürren Jahre 1472 kaufte er nur 2 Paar, 1473 3 Paar im Frühjahr und 2 Paar im Spätjahr. Der regenlose Sommer dieses Jahres spiegelt sich in der Rechnung unseres Gesellen dadurch wieder, daß sich keine einzige Ausgabe für Holzschuhe darin verzeichnet findet. Dagegen mußte er

[58]) 1472 billig wein und getreide, Limburger Chronik Anhang 3. — — Weinlese am 30. Aug. und 1. Sept. ungewöhnlich reich s. Mone, Jahresgeschichte von Reichenau. 1473 Weinlese am 9. Aug., Wein sehr gut und stark, ebenda. Wein und Getreide billig — —Limb. Chronik.

[59]) 9. 8. 1474 ½ lot zitwer 7 hl.; 29. 8. ½ lot zitwer 6 hl.; 30. 8. 1 lot ingwer 3 hl. und vorher im Juni in Nördlingen 15—19. 6. 1474 ain zech, hadergelt und ingwer 2 Schill. Bl. 7b.

[60]) Für die Reisen lassen sich diese Angaben nicht genau bestimmen.

[61]) 1472: 4 Schill.; 1473: 11 Schill. h hl.; 1474: 7 Schill 1 hl

[62]) Kb. 1674 Bl. 115.

[63]) Vergl. Bl. 16b und Bl. 20.

[64]) Anton Tuchers Haushaltbuch, herausgegeben von Wilh. Loose, Stuttgart 1877, S. 65, vergl. auch S. 79, 90, 99, 112, 125, 134, 149.

[65]) Zeitschrift für Kulturgeschichte 4, 1897.

[66]) A. Schultz a. a. O. S. 21/22.

[67]) Moritz Heyne, Körperpflege und Kleidung bei den Deutschen 1903. S. 289.

im folgenden Jahre schon bis Mitte Juli 8 Paar Holzschuhe kaufen.

Da im Winter keine Messen zu besuchen waren, floß in dieser Zeit das Leben der Gesellen ziemlich gleichmäßig im Gelieger oder zu Ravensburg dahin. Höchstens die Notwendigkeit säumige Schuldner zu mahnen veranlaßte unter Umständen weitere, in der unwirtlichen Jahreszeit doppelt anstrengende Reisen. Zu einer solchen Reise sah sich z. B. Lutz Geßler[68]) im Dezember 1477 und Klaus Bützel[69]) 1478 genötigt. Dagegen fallen Heinrich Wyers Reisen in Geldangelegenheiten in den Sommer, soweit wir um sie wissen. Im Jahre 1477 mußte er dreimal zu einem Schuldner nach Regensburg reiten, einem anderen mußte er gar bis Leipzig nachjagen.

Der Sommer brachte stets den Gesellen viel Unruhe und Abwechselung durch mehr oder minder lange Meßreisen mit nur geringen Unterbrechungen, sodaß ein Geselle fast dauernd unterwegs war, „auf der Straße", wie es sehr bezeichnend heißt. Von Nüriberg besuchte Heinrich Wyer regelmäßig die Messen zu Frankfurt, Nördlingen, Regensburg. Schon kurz nach seiner Ankunft in Nürnberg im Juli 1472 begab er sich in die Herbstmesse nach Frankfurt. Im folgenden Jahre war er von Ende März bis Ende September von Nürnberg abwesend. 1474 begann für ihn sogar schon Ende Februar die anstrengende Reisezeit. Am 26. September 1474 kehrte er von seiner letzten Messe zurück, um sich dann gleich für die Heimreise nach Ravensburg, die Anfang Oktober erfolgte, zu rüsten. Von Juli 1472 bis Oktober 1474 besuchte Wyer im ganzen 10 Messen, 5 zu Frankfurt und je 2 zu Nördlingen und Regensburg. Auch 1477 führten ihn seine Geschäftsreisen in diese Städte und dreimal in diesem Jahr reiste er von Nürnberg nach Ravensburg. Ein Vergnügen waren diese Reisen gerade nicht. Die Straßen waren oft schlecht und unwegsam. In unsicheren Zeiten mußte man gar unter dem Schutze bewaffneten Geleites reisen, wozu auch die Gesellen der Ravensburger Gesellschaft sich häufig genötigt sahen. Ausgaben für Geleit finden sich in den meisten ihrer Rechnungen. Die Reisenden waren auf schmutzige, aber teure Wirtshäuser angewiesen, von denen uns der weit umhergekommene Erasmus von Rotterdam in „Diversa Colloquia" eine anschauliche aber nicht verlockende Schilderung gibt. Einzelfremdenzimmer hatten wohl die wenigsten aufzuweisen und dann auch nur zu hohen Preisen. Die jüngeren Gesellen durften sich in der Regel wohl kaum diese Ausgabe leisten. Erst in seiner letzten Frankfurter Messe 1474 schrieb Heinrich Wyer 1 fl. für ein Bett an, ebensoviel zahlte 1479 Lutz Geßler in der Herbstmesse zu Frankfurt.[70])

„Unmaß viel Reitens, groß Arbeit und Müh, Tag und Nacht" so charakterisiert Lukas Rem in seinem Tagebuch die Tätigkeit des reisenden Kaufmanns zu Ausgang des Mittelalters. Für die jüngeren Gesellen der Großen Ravensburger Gesellschaft hieß es zwar nicht unermeßlich viel reiten, sondern zu Fuß wandern. Nur in dringenden Fällen durften sie zu Pferde reisen, so stets, wenn es galt einen Schuldner einzuholen. In den Jahren 1472 bis 74 machte Wyer seine Geschäftsreisen stets zu Fuß. Von Nürnberg bis Nördlingen wanderte er immer in einem Tage; die Strecke Nürnberg—Frankfurt legte er in 5, manchmal 6 Tagen zurück, das erste Mal brauchte er dazu nur 4 Tage. Von Würzburg nach Frankfurt und zurück benutzte er stets die Gelegenheit, die Reise zu Wasser zu machen. Für die Wanderung Nürnberg—Regensburg und zurück verzeichnete Wyer im Juli 1473 sechs Tage, im Frühjahr darauf 8 Tage. Im Jahre 1477 aber machte er seine Reisen stets zu Pferd, wie es den älteren Gesellen zustand, in deren Reihen Heinrich längst aufgerückt war, wofür die Tatsache spricht, daß er 1476 dem Wirt den jährlichen Zins für das Gelheger am Walpurgistag bezahlte.[71])

Die Frage, ob ein Geselle zu Fuß oder zu Pferd reisen sollte, führte manchmal zu besonderen Erörterungen oder gar Meinungsverschiedenheiten zwischen den Gesellen oder den Herren der Gesellschaft, die die bedeutend gesteigerten Kosten, die eine Reise zu Pferd mit sich brachte, möglichst zu vermeiden wünschten. So wird dem jungen Gesellen Klaus Bützel in Lyon, einem rechten Tunichtgut, dringend angeraten, ruhig zu Fuße zu reisen, was diesem flotten jungen Mann nicht sehr behagte. Und in „Memoria für die Fastenmesse" im Frankfurt im Jahre 1480 heißt es kurz aber deutlich: „der Herren meinung ist, daß hans fälder in die meß söll zu fuße gehen und lutz (gemeint ist Lutz Geßler) zu Nürnberg bleib."[72]) Da die Faktoren den Standpunkt der Herren zu Ravensburg kannten, erklärt es sich, daß man im Gelieger zu Mailand, trotz der weitgehenden Selbständigkeit der Faktoren, die notwendige Anschaffung eines Pferdes durch eingehende Begründung zu rechtfertigen nötig fand.[73]) Andernfalls mußte man einer Erklärung heischenden Anfrage von Ravensburg aus gewärtig sein.[74]) Wie sehr die Reisen durch ein Pferd verteuert wurden, zeigt ein Vergleich von Wyers Reisen zu Fuß mit seinen Reisen zu Pferde. Auf seinen Fußreisen brauchte er durchschnittlich nicht ganz 5 Sch. am Tag. Das höchste Zehrgeld ist 6 Sch. 10 hl. am 16./17. Juni 1473 auf seiner Wanderung von Nürnberg nach Nördlingen. Sobald er aber zu Pferde reiste, zahlte er stets über 7 Sch. am Tage, so auf der Reise zur Frankfurter Herbstmesse (28. Aug. bis 22. Sept.) 1473; ebenso für seine Reise in die Fastenmesse 1477. Zu den Ausgaben für Anschaffung und Unterhalt eines Pferdes kamen noch weitere Unkosten durch Auslagen für Sporen, Gebiß, Geißel, Beschlagen, Zaum, Sattel, Steigbügel usw., wie sie sich häufig in den Rechnungen verzeichnet finden.[75])

Wenn wir am Schlusse unserer kulturhistorischen Studien den Versuch machen, die Kosten der Lebenshaltung eines reisenden Kaufmanns am Ende des 15. Jahrhunderts an heutigen Verhältnissen und Zahlen zu veranschaulichen, so muß von vorne herein betont werden, daß es sich nur darum handeln kann, Anschauung und nicht exakte Zahlen zu vermitteln. Wir berühren hier die schwierige Frage der Kaufkraft des Geldes,[76]) die seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts die wissenschaftliche Forschung ganz besonders beschäftigt hat. Von welcher Seite man auch versucht hat diese überaus komplizierte Größe und die Gesetze ihrer Wandelbarkeit zu erfassen und zu ermessen, so ist es doch bisher weder der Münz- und Geldgeschichte noch der Wirtschaftsgeschichte und Nationalökonomie gelungen befriedigende Ergebnisse zu erzielen trotz allen Scharfsinns und Fleißes, den man darauf verwandt hat. Haben einige Forscher[77]) in dieser Frage die Quadratur des Zirkels auf nationalökonomischem Gebiete gesehen, so scheint anderen[78]) eine Lösung zwar schwierig, aber

[68]) Kb. 1684 Bl. 327b.

[69]) Kb. 1684 Bl. 153b.

[70]) Vergl. auch Hans Hillensons Rechnung im Jahre 1480 Kb. 1688 Bl. 187.

[71]) Nürnberger Salbuch 285 Bl. 115. item dedit hainch weirs 22 fl. an st. walpurgis.

[72]) Kb. 1684. Bl. 160.

[73]) Kb. 1684. Bl. 294.

[74]) Vergl. Kb. 1687 Bl. 2b: dem burgawer schryben, als er angit, das er umb ain roß geben hab 6 fl. das er uns wyssen laws. wa das roß hien komen sy, als wem es worden syg; und einige Zeilen darauf; item gen Mayland schryben das burgawer aber ain ros hat und sin nit darff nit verkouffen wil.

[75]) Vergl. z. B. Kb. 1685 das Schreiben von Moritz Hirus, Andreas Sattler, Ludwig Stüdlin Juli 1840. Dort wird eine ganze Reihe dieser Dinge zusammen aufgezählt. Ferner heißt es da: „Linhart hat das ros im haus gehabt, die weil wir im markt waren (46 Tage lang), es hat im dem hause eine wand zerschlagen 1 Pf. 5 Schill.

[76]) Ueber den Stand der Forschung und die einschlägige Literatur orientiert das Handwörterbuch der Staatswissenschaften und das Wörterbuch der Volkswirtschaft. Trotzdem theoretische Erörterungen über methodologische und nationalökonomische Probleme dem Rahmen dieser Arbeit fern liegen, muß kurz die Schwierigkeit dieser Frage beleuchtet werden.

[77]) Say und Babelon.

[78]) Schum, Beitrag zur Charakteristik der nationalökonom. Ansichten in Thüringen während der Reformationszeit. Erfurt 1873.

doch möglich. Wenn Luschin von Ebengreuth[79]) die Schwierigkeit der Aufgabe noch einmal auseinandersetzt, sie zwar nicht für unlösbar ansieht, aber darauf hinweist, daß nicht nur die Quellen kritisch gesichtet, sondern auch die richtige Methode wie überhaupt auch die geeignete Problemstellung erst gefunden werden muß, so sieht man, daß die Wissenschaft hier noch lange nicht ihr Ziel erreicht hat.

Auch der Versuch die Kaufkraft des Geldes am Maßstabe des Lebensunterhaltes bezw. der gesamten Lebenshaltung einzelner Personen, Familien, oder auch ganzer Gesellschaftsschichten zu messen hat zu keinem brauchbaren Ergebnis geführt, da nicht genügend berücksichtigt werden kann, daß die Lebenshaltung ebenso wie die Kaufkraft des Geldes eine durchaus unsichere Größe ist, die als Ganzes sowohl wie auch in ihren einzelnen Komponenten sehr veränderlich ist, und deren Veränderlichkeit ebenfalls nicht richtig gemessen werden kann. A. Soetbeer[80]) hat an Hand einzelner Beispiele die Unzulänglichkeit dieser Methode hervorgehoben; und J. Lehr[81]) hat allgemein und grundsätzlich bewiesen, daß auf diesem Wege nicht die Kaufkraft des Geldes ermittelt werden kann, sondern nur untersucht wird, „wie hoch die Geldaufwendungen der einzelnen Klassen zu verschiedenen Zeiten waren, welche die Befriedigung der Standesbedürfnisse erforderte." Diese Aufwendungen hängen freilich mit der Kaufkraft des Geldes eng zusammen, dürfen aber keinesfalls mit ihr gleichgesetzt werden. Dieser Einwand ist auch A. Walther[82]) entgegenzuhalten, der die strittige methodologische Frage neuerdings zu lösen versucht hat, durch kompliziertes Zueinanderabwägen von drei Gruppen von Skalensystemen. Eine Gruppe soll die Haushaltung ganzer Gemeinwesen umfassen, eine andere den relativen Gebrauchswert der Waren veranschaulichen und eine dritte die Skalen der Privathaushaltung einzelner zu einander abgestuften sozialen Schichten aufnehmen. Er übersieht dabei nicht die Schwierigkeiten, die sich durch die „verschiedene innere Verteilung" des einzelpersönlichen Jahresbedarfs ergeben, auch nicht, daß sich in den einzelnen Schichten die Bedürfnisse unter Umständen sehr verändert haben;[83]) aber Walther meint diese Hindernisse dadurch zu beseitigen, daß er, statt Haushalte gleicher sozialer Schichten gegenüber zu stellen, solche von entsprechenden sozialen Schichten vergleicht, selbst wenn im einzelnen die Bedürfnisse sich nicht decken. Dies mag trotz der Schwierigkeit die einzelnen Haushalte den entsprechenden sozialen Schichten einzureihen, zur „Darstellung des Organismus der ökonomisch-sozialen Schichtung," auf die es Walther ja in erster Linie ankommt, zweckmäßig sein, wenn man sich auch fragt, ob dazu der von ihm vorgeschlagene, umständliche Apparat notwendig ist; aber dadurch ist doch nicht ein fehlerfreier Maßstab für die Kaufkraft des Geldes gefunden. So hat denn auch die Forschung Walthers methodologische Vorschläge im allgemeinen sehr zurückhaltend, wenn auch nicht direkt ablehnend aufgenommen,[84]) und bisher haben sie anscheinend keine weitere Anwendung gefunden. Bedeutend vorsichtiger geht Julius Cahn[85]) vor, indem er den Lebensunterhalt als Maßstab für etwaige Aenderung der Kaufkraft des Geldes nur bei gleichgebliebenen Bedürfnissen gelten läßt. Solches nimmt er in weitgehendem Maße an für die soziale Schicht, die er zu seinem gut gewählten Einzelbeispiel[86]) heranzieht, die untersten katholischen Geistlichen der Diözese Konstanz. Und deshalb hält er es für berechtigt die Kaufkraft des Mindestgehaltes von 1800 Mk. eines solchen Geistlichen um 1900 derjenigen von 6 Mark Silber im Jahre 1275 gleichzusetzen, die laut liber decimationis für die Diözese Konstanz als eben ausreichend zur Deckung der Bedürfnisse eines Geistlichen angesehen wurden. Aus dieser Gleichung ergibt sich, daß die Kaufkraft des Geldes während der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts in der Diözese Konstanz — für einen niederen Geistlichen, müssen wir eigentlich noch hinzufügen — 4½ mal so gering war als um 1900, während Karl Lamprechts[87]) Berechnung auf Grund der Aenderung von Getreide- und Warenpreisen und Arbeitslöhnen eine viermal so geringe Kaufkraft ermittelte. Ob aber Cahns Ergebnis nicht ebenso „problematischen Wert" hat wie das Lamprechts, ist die Frage. Zwar liegen die Vergleichsbedingungen verhältnismäßig günstig, insofern als sich die Lebensbedürfnisse usw. in der herangezogenen sozialen Schicht nicht in dem Maße geändert haben werden wie in anderen Schichten. Aber dennoch entsprechen sich die gegenübergestellten sozialen Schichten nicht. Auch ohne die innere Verteilung des Verbrauchs eines untersten Geistlichen um 1275 zu kennen können wir doch feststellen, daß seine Bedürfnisse gestiegen sind, wenigstens diejenigen, die der Fortschritt in der allgemeinen Bildung in den inzwischen verflossenen Jahrhunderten erzeugt hat und die dank einer vervollkommneteren Technik für viel weitere Kreise als je befriedigt werden können. Man denke nur an die Zeitungen und Bibliotheken. Diese größeren Ansprüche, veranlaßt durch höhere Bildung, fallen wohl bei einem Vergleich der unteren Geistlichen noch schwerer ins Gewicht als bei den höheren.

Wenn auch Cahns Schluß in Bezug auf die Aenderung der Kaufkraft des Geldes einer näheren Kritik nicht standhalten kann, so besteht doch die Folgerung zurecht, daß um 1900 das Anfangsgehalt eines katholischen Geistlichen in der Diözese Konstanz in Folge der veränderten Kultur- und Wirtschaftslage mindestens 4½ mal so hoch war wie um 1275.

Kehren wir zu Heinrich Wyer zurück. Er brauchte in den Jahren 1472—1474 122 fl. in 27 Monaten, das würde einem durchschnittlichen Jahresverbrauch von (12 mal 122) fl. : 27 = 54.22 fl. entsprechen. Nach unserer Vorkriegsgoldwährung würde 1 fl. einen Wert von 7.52 Mark[88]) haben. 54.22 fl. würden also einen Goldwert von 7.52 mal 54.22 Mark = 407.73 Mark darstellen.

Wollen wir die Kaufkraft dieser Summe in modernen Zahlen uns vergegenwärtigen, so werden wir dem heutigen Stande der Forschung gemäß der Wirklichkeit am nächsten kommen, wenn wir mit Scholler[89]) die Kaufkraft

---

[79]) Luschin von Ebengreuth, Allgemeine Münzkunde und Geldgesch. des Mittelalt. und der Neuzeit 1904.

[80]) Adolf Soetbeer, Materialien zur Erläuterung und Beurteilung der wirtschaftlichen Edelmetallverhältnisse und der Währungsfrage, Berlin 1886. S. 92 ff.

[81]) Julius Lehr, Beiträge zur Statistik der Preise, insbesondere des Geldes und des Holzes. Frankfurt a. M. 1885.

[82]) Andreas Walther, Geldwert in der Geschichte, Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. 1912 Band 10.

[83]) A. a. O. S. 22: . . . . Die Annahme, daß die Budgets in ihrer inneren Verteilung wesentlich gleichartig bleiben, darf doch auf keinen Fall mehr bei Vergleichungen über Jahrhunderte hinweg angenommen werden. Eine gleiche Summe von Befriedigungsmitteln fällt, sobald es sich um etwas größere Zeiträume handelt, nicht mehr mit der gleichen sozialen Schicht zusammen. Jede soziale Schicht verändert ständig ihren standard of life, meist wohl in aufsteigender Linie, sodaß ein Gut nach dem anderen aus dem Gebiete des „Luxus" in das des „Notwendigen" rückt.

[84]) Vergl. Zeitschr. für Numismat. 29. Bd. S. 407/409. Deutsche Literaturzeit. 33. Bd. Sp. 3195. Zeitschr. für Gesch. d. Oberrh. NF 27. (1912). S. 731 f. Lit. Zentralbl. 1912. Sp. 1277/78. Arch. für Sozial- u. Wirtschaftsgesch. Bd. 35. (1912). S. 241 f. Liter. Rundsch. für d. kath. Deutschl. 1913 Sp. 276 f.

[85]) Jul. Cahn. Münz- u. Geldgesch. der im Großherzogtum Baden vereinigten Gebiete. Heidelberg 1911.

[86]) A. a. O. S. 133.

[87]) Conrads Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik Bd. 11. (1885.) S. 322 ff.

[88]) Vergl. die Tabelle bei Julius Cahn, Münz- und Geldgeschichte der Stadt Straßburg S. 154. Straßburg 1895.

[89]) Scholler, Nürnbergs Geldwesen, Nürnberg 1916 S. 235.

des Geldes um 1900 rund 5 bis 6 mal so groß annehmen, als zur Zeit Heinrich Wyers, einen Wert, den die auf umfangreichem Material beruhenden gründlichen Studien Paul Sanders[90]) ergaben. Danach würde der Geselle der Ravensburger Gesellschaft Heinrich Wyer in der Zeit von 1472 bis 1474 jährlich 2038.67 Mark bis 2446.41 Mark ausgegeben haben. Diese Summe dürfte ungefähr dem Lebensaufwand eines Reisenden um 1900 entsprechen, der das im Verhältnis zu anderen kaufmännischen Angestellten beträchtliche Durchschnittsgehalt von Mk. 3000.—[91]) jährlich bezog, das ihm bei so sparsamer Lebensführung, wie wir solche bei Heinrich Wyer annehmen dürfen, Ersparnisse in der Höhe der Differenz von seinem Gehalt und der Aufwandsentschädigung Wyers ermöglichte. Leider hat sich die statistische Forschung vor dem Kriege mit den Privataufwendungen der Reisenden und deren innerer Verteilung nicht befaßt, sodaß es unmöglich ist, durch Vergleichung einzelner Posten festzustellen, inwiefern sich in den verschiedenen Punkten die Bedürfnisse dieser Berufsschicht geändert haben.

Aber trotzdem bleibt Heinrich Wyers Rechnung ein ausgezeichneter Beitrag zur wirtschaftlichen Klarstellung mittelalterlichen Privatlebens.

---

[90]) Sander, Die reichsstädtische Haushaltung Nürnbergs 1902.

[91]) Herm. Edw. Krüger, Die wirtschaftliche u. soziale Lage der Privatangestellten. Jena 1912.

Von alten Bräuchen

(Fortsetzung.)

Höchst bezeichnend für ihre Zeit ist eine „höchstlandesherrliche Verordnung" vom 7. 5. 1804 über die Verhältnisse zur geistlichen Gewalt (Reg.-Bl. f. d. kurbayer. Prov. Schwab. S. 1233). Nach einer Einleitung des Inhalts, daß die weltliche Gewalt über Gegenstände des bischöflichen Oberhirtenamts, über innere Kirchenangelegenheiten nicht weiter ausgedehnt werden solle als um Mißbräuche abzuhalten, die dem Wohle des Staates nachteilig werden könnten, heißt es weiter: „Dagegen werden Wir aber auch nie dulden, daß die Geistlichkeit und irgend eine Kirche einen Staat im Staate bilde, daß dieselbe in ihren weltlichen Handlungen und mit ihren Besitzungen den Gesetzen und den gesetzmäßigen Obrigkeiten sich entziehe; Wir werden die Rechte Unserer Aufsicht immer strenge ausüben lassen und Unsere landesfürstliche Mitwirkung in Gegenständen, welche zwar geistlich sind, aber . . . zugleich irgend eine Beziehung auf den Staat und das weltliche Wohl der Einwohner haben, nicht ausschließen lassen, so wie Wir die Seelsorger als Volkserzieher in Religion und Sittlichkeit nicht als bloße Kirchendiener, sondern zugleich als Staatsbeamte betrachten."

Gleichwohl wünscht dieselbige Landesdirektion (Reg.-Bl. 1804, S. 139 f., gez. Frhr. v. Hertling), folgende „zweckwidrigen Ceremonien", die sie doch eigentlich als reinkirchlicher Natur gar nichts angehen, abgeschafft zu sehen:

1. den feierlichen Einzug des sog. **Palmesels** am Palmsonntag;
2. die Vorstellung des **Oelbergs** durch bewegliche Figuren;
3. die Beleuchtung des **heil. Grabes** mit gefärbten Glaslampen und Kugeln;
4. die sog. **Himmelfahrt**, wo eine hölzerne Statue oder ein Bild Christi an Stricken unter lärmendem Gedränge des herbeiströmenden und gaffenden Volkes in die Höhe gezogen wird;
5. die sinnliche **Darstellung des hl. Geistes** am Pfingstsonntage durch eine herabgelassene Taube;
6. die sog. **Krippen** am Weihnachtstage.

Der Palmesel wurde vielfach in feierlicher Prozession im Ort herumgetragen oder gefahren und an Himmelfahrt zog man eine Christusfigur oder ein Bild an einem Seil in die Höhe, bis es in der Decke verschwand; dabei war es wichtig, wo Christus zuletzt hinsah: von dorther kamen zumeist die Sommergewitter oder die in dieser Richtung Wohnenden — mußten für die andern Küchle backen. Und wo die Taube des hl. Geistes vor dem Verschwinden hinschaute, da mußte einer in Bälde sterben. Die Wirkung dieses Verbots scheint stärker gewesen zu sein; denn tatsächlich sind die Palmesel, Krippen usw. meist auf die Dachböden oder in Museen gewandert und nur an sehr abgelegenen Orten ist der eine oder andere dieser Gebräuche noch anzutreffen.

Sogar in Hausbrauch und Familienzucht griff die hohe Obrigkeit kaltblütig ein, wenn ihr etwas nicht paßte. Am 14. 11. 1804 rügt sie (Reg.-Bl. 1805, Anh. S. 186) den Mißbrauch, daß die Kinder am Nikolaitag mit verschiedenen Schreckbildern geängstigt werden und verbietet es bei strenger Strafe; denn „dadurch wird den Kindern nicht nur eine schädliche, ihnen Zeitlebens anklebende Furchtsamkeit beigebracht, sondern sehr viele werden auch in Krankheiten, als in die fallende Sucht, Gichter u. dgl. gestürzt. Dieser in moralischer und physischer Hinsicht verderbliche Mißbrauch kann darum nicht länger geduldet werden".

Ja noch mehr. Wenn es dem Landesdirektionspräsidenten von Schwaben, Grafen von Arco, nachgegangen wäre, so müßten wir heute die stimmungsvollste Weihe unseres schönsten Festes missen, den **Christbaum**; denn auch auf diesen machte er einen Angriff durch seinen Erlaß vom 3. 12. 1804 (a. a. O. 1805 S. 238 f.). Diesem ein weiteres Wort der Kritik beizufügen, erübrigt sich; er muß durch sich selbst wirken. Er lautet:

„Auf die erhaltene Anzeige von der in einem großen Theile der Provinz herrschenden Gewohnheit, den Kindern auf das Weihnachtsfest Christbäume aufzustellen, hat man sich veranlaßt gefunden, diesen der Forstkultur so nachteiligen und ganz zwecklosen Mißbrauch (!) abzustellen. So wird daher sämmtlichen Polizeibehörden hiemit aufgetragen, dieses Verboth durch die geeigneten Wege allgemein bekannt zu machen, mit der nöthigen Aufmerksamkeit über dessen Vollziehung zu wachen, sich erforderlichen Falls vorzüglich in Häusern, wo Kinder sind, durch Augenschein davon zu überzeugen und die Uebertretter mit einer angemessenen Geld- oder Leibesstrafe (!) zu belegen."

Die schwäbische Forstkultur hat mehr denn ein Jahrhundert lang seitdem Christbäume in unsere Häuser geliefert, ohne daß auch nur der geringste „Nachteil" davon zu verspüren wäre. Kein noch so hochgestellter Präsident dürfte es sich heutzutage mehr in den Sinn kommen lassen, an diesen Hauptschmuck unseres Christfestes zu rühren.

Andere, teilweise wenigstens verständliche Gesichtspunkte gaben Anlaß zu weiteren Verboten. Das kirchliche Erntefest wurde durch Verordnung aus Ulm v. 30. 11. 1803 auf den ersten Sonntag im Oktober verlegt und die sog. ewige Anbetung, die in vielen katholischen Pfarrkirchen Schwabens eingeführt war und von Mitternacht zu Mitternacht dauerte, abgeschafft. Dafür sollte zweimal ein 12stündiges Gebet von morgens 6 Uhr bis abends 6 Uhr gehalten werden, und zwar am 2. Sonntag nach Pfingsten und am 4. Sonntag im Oktober; denn der reine Eifer, welcher den Geist dieser Andacht in ihrer ersten Stiftung belebte, sei längst erloschen und man habe nur zu oft die traurige Erfahrung gemacht, daß diese nächtlichen Stunden, welche bloß zu christlichen Religionsübungen bestimmt waren, von dem größten Teile des Volkes zu ärgerlichen Ausschweifungen und Unordnungen mißbraucht zu werden pflegten (Reg.-Bl. 1805 S. 11 f.). Die weltlichen Bräuche, die sich an die Erntezeit knüpfen (Sichelhenke, Schnitthahn oder wie man es sonst nannte), blieben dagegen augenscheinlich unangetastet.

(Schluß folgt.) M.

Verlag des Memminger Altertums-Vereins. — Verantwortlich für die Schriftleitung: Dr. Jul. Miedel.